



**Neudruck**

## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **116. Sitzung (öffentlich)**

8. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:20 Uhr

18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Ulrike Schmick, Carmen Möller

### **1. Elternkonferenz**

\* \* \*



**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur ersten Elternkonferenz, die der Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags veranstaltet. Anlass für diese erste Elternkonferenz des Ausschusses für Schule und Weiterbildung ist ein Antrag, der am 5. Oktober 2016 von allen Fraktionen einstimmig im Landtag verabschiedet worden ist. Dieser Antrag hatte den Titel „Partizipation der Elternvertretungen stärken“. Als Teil dieses Antrags ist der Auftrag an den Schulausschuss ergangen, eine erste Elternkonferenz durchzuführen. Dazu möchte ich gleich noch einige inhaltliche und organisatorische Hinweise geben.

Die Fraktionen haben sich dann in der Vorbereitungsphase für diese Elternkonferenz darauf verständigt, Vertreterinnen und Vertreter der Elternverbände, die gemäß § 77 SchulG vom Schulministerium anerkannt sind, sowie Vertreterinnen und Vertreter der bestehenden Stadt- und Kreisschulpflegschaften unseres Landes einzuladen. Sie alle darf ich heute im Namen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung begrüßen. Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Konferenz. Ein erstes Fazit werden wir heute noch ziehen können.

Seitens der Landesregierung begrüße ich ebenfalls ganz herzlich Frau Ministerin Löhrmann sowie seitens der kommunalen Familie Herrn Beigeordneten Klaus Hebborn und Herrn Martin Schenkelberg vom Städtetag Nordrhein-Westfalen und Herrn Beigeordneten Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte eben schon erwähnt, dass wir auf der Grundlage eines Antrags heute eingeladen haben. Konkret hieß dieser Auftrag, dass wir eine erste Elternkonferenz als Schulausschuss analog der Weiterbildungskonferenz veranstalten sollten. Die Insider, die fleißigen Besucher des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, kennen diese Weiterbildungskonferenz als mehrjährige Traditionsveranstaltung, die seit vielen Jahren regelmäßig hier im Landtag durchgeführt wird. Obwohl da schon eine langjährige Tradition entstanden ist, ist es dennoch erforderlich, vor jeder Weiterbildungskonferenz mehrmonatige Vorbereitungsphasen für die Organisation, für die Inhalte, für den Ablauf der Weiterbildungskonferenz zu veranstalten.

Diese mehrmonatige Vorbereitungsphase hat leider für die erste Elternkonferenz in dieser intensiven Form noch gar nicht stattfinden können. Ich will nicht davon sprechen, dass das heute eine Experimentalveranstaltung ist, aber es ist auf jeden Fall der erste Versuch einer Elternkonferenz, weil wir da noch keine Erfahrungen haben sammeln können. Hinzugekommen ist, dass heute am Internationalen Frauentag eine Großveranstaltung der Stadt Düsseldorf und des Landtags hier im Landtagsgebäude stattfindet. Deswegen hatten wir mit Raumproblemen zu kämpfen, und diese Raumprobleme werden heute im Verlauf einige Kompromisse erforderlich machen und auch Flexibilität von Ihnen einfordern, was die Organisation der verabredeten Workshops betrifft.

Außerdem hat es im Vorfeld bezüglich des Einladerkreises Irritationen und vielleicht auch Missverständnisse gegeben. Ich glaube, sie sind entschuldbar, weil es das erste Mal ist, dass wir in so kurzer Zeit diese Elternkonferenz vorbereiten mussten. Ich bin mir sicher, bei der zweiten Elternkonferenz wird vieles reibungsloser stattfinden, und

wahrscheinlich werden auch die inhaltlichen Vorstellungen langfristiger vorher abzusprechen sein, als es jetzt der Fall sein konnte.

Ich weise darauf hin, dass das Filmen oder Fotografieren in Sitzungen und auch Tonaufzeichnungen von Sitzungen der Fachausschüsse im nordrhein-westfälischen Parlament nicht gestattet ist.

Wir kommen nun zum Ablauf unserer heutigen Konferenz. Wir haben die gesamte Konferenz in drei Blöcke geteilt:

In Block A mit der Überschrift „Elternvertretung im Schulsystem Nordrhein-Westfalen“ erwarten wir ein Statement der Landesregierung und auch des Städtetages zur aktuellen Situation der Elternmitwirkung. Außerdem werden noch zwei ergänzende Inputs gehalten, einmal von Frau Jutta Löchner als Vertreterin der Elternverbände gemäß § 77 SchulG, zum anderen von Herrn Dr. Ulrich Meier und Herrn Christian Beckmann für die Stadt- und Kreisschulpflegschaften.

In Block B werden wir uns gleich noch organisatorisch bei der Einteilung in die verschiedenen Workshops einigen müssen. Es finden fünf Workshops unter der Überschrift „Stärkung der Elternmitwirkung“ statt. Diese fünf Workshops werden jeweils begleitet von einer schulpolitischen Sprecherin einer der fünf Fraktionen im Landtag, die dann auch die weitere Workshop-Organisation übernehmen werden.

Wegen der schon angesprochenen Raumknappheit müssen in diesem Raum drei Gruppen tagen, und in einem zweiten kleineren Raum werden zwei Workshops stattfinden. Die Workshops haben folgende Titel: „Neugründung – aber wie?“, „Erfahrungen – Praxis vor Ort“, „Erfahrungen – Praxis vor Ort“, „Wirklichkeit und Wunsch – Handlungsnotwendigkeiten“, „Vernetzung – aber wie?“ und „Eltern mit Eltern – Gemeinsamkeiten stärken, Unterschiede diskutieren“. Ich werde das zu Eingang des Blocks B noch einmal erläutern und erklären. Die Workshops haben einen Zeitraum von ca. 45 Minuten zur Verfügung. Danach wollen wir uns hier wieder gemeinsam treffen. Es findet dann eine Kurzdarstellung der Workshop-Ergebnisse statt, die auch diskutiert werden sollten und können. Die Zielvorstellung ist, dass wir gegen 19 Uhr die erste Elternkonferenz beenden können.

Wir starten mit dem Themenblock A „Elternvertretung im Schulsystem Nordrhein-Westfalen“, und ich darf Frau Ministerin Löhrmann bitten, das Eingangsstatement zu halten.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Elternvertreterinnen und Elternvertreter! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, eine Premiere, kann man sagen. Ich freue mich, dass wir heute zum ersten Mal hier im Landtag im Rahmen des Schulausschusses zu einem solchen Austauschforum zusammenkommen, bei dem die Landeselternorganisationen, aber auch die Stadt- und Kreisschulpflegschaften vertreten sind. Die Bitte an mich war, noch einmal den Rechtsrahmen der Elternbeteiligung in Nordrhein-Westfalen aus der Perspektive der Landesregierung zu erläutern.

Sowohl das Elternrecht zur Pflege und Erziehung der Kinder als auch der Erziehungsauftrag des Staates in der Schule haben verfassungsrechtliche Grundlagen. Das muss man sich klarmachen. Es ist schon etwas Besonderes, dass die Frage, wie und auf welche Weise Eltern zu beteiligen sind, auf der Ebene der Landespolitik, aber eben auch auf der Ebene der Schulen Verfassungsrang hat, und es sollte uns gemeinsam stolz machen, dass das so ist.

Es wird wie folgt formuliert – ich zitiere Art. 8 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen –:

„Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist nur möglich, wenn Eltern an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit beteiligt werden. Das ist im Schulgesetz an vielen Stellen umgesetzt, zum einen im Rahmen der Regelungen zum Schulverhältnis, zum anderen im Rahmen der Regelungen zur gemeinsamen Beteiligung aller Eltern an der Gestaltung der Schule. Ich glaube, das ist auch längst nicht in allen Staaten so. Deswegen ist es wichtig, sich das hier insgesamt klarzumachen.

Auch hier möchte ich noch einmal unsere Verfassung zitieren, Art. 10 Abs. 2:

„Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit.“

Ich möchte mit den individuellen Elternrechten und -pflichten beginnen. Eltern sind in besonderer Weise für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Sie melden ihr Kind in der Schule an, sorgen dafür, dass es am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt und es seine schulischen Pflichten auch rund ums Lernen erfüllt. Ohne die Wahrnehmung dieser Pflichten der Eltern kann die Schule gar nicht stattfinden. In den Verantwortungsbereich der Eltern gehört auch eine für den Schulbesuch angemessene Ausstattung wie Kleidung, Übungsmaterialien, Schreibpapier, Sportbekleidung und die Ausstattung für Ausflüge. Eltern müssen in der Schule Bescheid sagen, wenn ihr Kind nicht kommen kann; sie müssen eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht rechtzeitig beantragen. Bei Verletzung der Schulpflicht kann die Schulaufsichtsbehörde Eltern zur Verantwortung ziehen und Bußgelder verhängen.

Umgekehrt auf der anderen Seite hat die Schule die Aufgabe, die Eltern in allen grundsätzlich wichtigen Angelegenheiten zu informieren. Das gilt für die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung, aber auch für das sonstige Verhalten. So sind Eltern über häufige Verstöße gegen die Teilnahmepflicht oder gegen die Schulordnung zu informieren.

Der organisatorische Rahmen für die Information und Beratung der Eltern und Schülerinnen und Schüler wird von der Schulkonferenz festgelegt. Damit korrespondiert die Pflicht der Eltern, sich über den Lern- und Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und das Beratungsangebot in der Schule nicht erst dann wahrzunehmen, wenn

Schwierigkeiten auftreten. Der Information der Eltern dienen in erster Linie die Zeugnisse sowie individuelle Lern- und Förderempfehlungen, förmliche Benachrichtigungen der Elternsprechtage und anderer Beratungen. Eltern sind auch berechtigt, an einzelnen Unterrichtsstunden und sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Es geht dabei nicht um eine Kontrollinstanz, sondern um ein Teilnahmerecht, das der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Eltern dienen soll.

Ebenso ist die aktive Mitarbeit von Eltern in geeigneten Unterrichtsbereichen und bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen gefragt. Die Entscheidung darüber obliegt aber natürlich der Schule. Es gibt viele Schulen, obwohl das rechtlich nicht vorgeschrieben ist und es der knappe Rechtsrahmen ist, die durch konkretere Partnerschaftsverträge nähere Informationen zum Miteinander im Interesse des Kindes ausgearbeitet haben. Meine Wahrnehmung ist – durch viele Besuche oder auch durch Auszeichnung von Schulen –, dass sich eine solche partnerschaftliche Vertiefung durchaus empfiehlt.

Neben diesen genannten individuellen Elternrechten und -pflichten ist im Schulgesetz auch die systemische Vertretung der Eltern beschrieben. Elternvertreterinnen und -vertreter sind Mitglied der Fachkonferenzen, wirken bei der Bestimmung der Schulleitung und bei der Auswahl von Lehrkräften mit und sind Mitglied der Schulkonferenz, dem höchsten Gremium der Schule. Unsere Regierung hat mit der sogenannten Drittelparität dafür gesorgt, dass Eltern wieder zu gleichen Teilen wie die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in der Schulkonferenz vertreten sind. Außerdem haben die Eltern eigene Gremien. Das ist im Abschnitt Schulmitwirkung des Schulgesetzes geregelt. Diese Mitwirkung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt, in der eigenen Schule und darüber hinaus, in der Klassenpflegschaft, in der Schulpflegschaft, in örtlichen und überörtlichen Zusammenschlüssen von Schulpflegschaften, also Stadt-, Kreis- und Bezirksschulpflegschaften, und nicht zuletzt in Elternverbänden als Interessenvertretung gegenüber dem Schulministerium.

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten ist die Rolle von Stadt- und Kreisschulpflegschaften in den kommunalen Schulausschüssen diskutiert worden. Ich bin gespannt, wie gleich die kommunale Seite dazu ihre Auffassung darlegt. Hier können nach der Regelung des Schulgesetzes immer auch Vertreter der Schulen, also Schulleiterin/Schulleiter, kooptiert werden. Darüber hinaus haben die Kommunen nach der Gemeindeordnung die Möglichkeit, zusätzliche sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu berufen.

Ich persönlich begrüße die Mitarbeit von Elternvertretungen auf kommunaler Ebene ausdrücklich und werbe bei den Kommunen dafür, von diesem Instrument Gebrauch zu machen. Aber Verfassungsrang in Nordrhein-Westfalen hat auch die kommunale Selbstverwaltung. Insofern stehen manchmal Verfassungsgüter auch gleichberechtigt nebeneinander.

Rechtliche Grundlage für die Mitwirkung beim Ministerium ist § 77 des Schulgesetzes. Hiernach beteiligt das Schulministerium die Elternverbände bei allen schulischen Anlässen von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung. Darüber hinaus werden die Elternverbände mindestens halbjährlich zum Gespräch geladen. Das findet regelmäßig statt, und es sind auch immer sehr anregende Abende. So kann ich das

wohl nennen. Das Spannende dabei ist, dass es nicht immer so ist, als wären hier die Eltern und dort die Ministerin, sondern manchmal haben die Eltern auch unterschiedliche Auffassungen zu unterschiedlichen Themen.

Ich habe dem ohnehin schon intensiven Dialog mit der Bildungskonferenz ein weiteres Forum gegeben, das den Elternverbänden eine Vernetzung mit anderen relevanten Akteuren, etwa mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, aber auch der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen oder Schulleitungsvereinigungen ermöglicht. Dass die Bildungskonferenz in Nordrhein-Westfalen Schulgeschichte geschrieben hat, ist – ich glaube – unstrittig.

Auch an den runden Tischen haben wir Dinge intensiviert. Das eine ist zum Thema G8 und G9. Wir haben den „Fachbeirat schulische Inklusion“ oder wir haben eine intensive Beteiligung am Prozess der Erarbeitung des Referenzrahmens Schulqualität durchgeführt. Ich habe stets betont, wie wichtig mir eine Beteiligung der Eltern an Schule und Schulentwicklung ist. Nachhaltige Schulpolitik braucht eine möglichst große Übereinstimmung aller Beteiligten bei den grundsätzlichen Strukturentscheidungen. Das ist auch zwischen den Eltern gegeben, aber nicht bei allen Fragen immer und überall.

Die heute stattfindende Elternkonferenz ist daher ein guter Weg, um mit allen Elternvertreterinnen und -vertretern aus verfasster Elternmitwirkung und aus den Verbänden im Gespräch zu sein. Sie kann auch als Fortführung der bereits bestehenden systematischen Beteiligung von Elternvertretungen wie zum Beispiel bei der Vorbereitung der Qualitätsanalyse in Schulentwicklungsprozessen betrachtet werden. Ich freue mich daher, dass kurzfristig eine solche Konferenz einberufen werden konnte, und ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf und bin gespannt auf die Ergebnisse, die am Ende hier zusammengebracht werden.

**Klaus Hebborn (Städtetag NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Mein Dank für die Einladung zu dieser ersten Elternkonferenz verbinde ich zunächst einmal mit der Feststellung, dass uns die Einladung, auch in ihrer Kurzfristigkeit, etwas überrascht hat. Die kommunalen Spitzenverbände sind bis dato durch den Landtag nicht an der Diskussion an diesem Thema beteiligt worden, dies, obwohl kommunale Belange nicht nur tangiert sind, sondern eine Ausweitung der Elternmitwirkung insbesondere gerade auf der kommunalen Ebene offenbar angestrebt wird, auch der fraktionsübergreifende Antrag des Landtags, adressiert in einer Reihe von Punkten, Forderungen und Empfehlungen an die Städte, Kreise und Gemeinden.

Meiner jetzt geplanten pflichtgemäßen Kritik an diesem Verfahren hat der Vorsitzende durch seine Hinweise etwas den Wind aus den Segeln genommen. Deshalb belasse ich es bei der Feststellung, dass ich diese Einladung zur Elternkonferenz so interpretiere, dass von jetzt an ein gemeinsamer Dialog dieses Themas angestrebt und fortgesetzt wird.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Dafür sollen die Eltern auch sorgen.

**Klaus Hebborn (Städtetag NRW):** Gut. – Ich muss auch feststellen, dass es bisher aufgrund dieser Genese keine abgeschlossene und vor allen Dingen abgestimmte Position der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema gibt. Insofern spreche ich heute hier nur für den Städtetag Nordrhein-Westfalen, möchte dies aber gern tun und zu dem Thema Elternmitwirkung insbesondere mit Blick auf die kommunale Ebene vier Anmerkungen machen.

Erstens. Elternengagement in der Bildung über alle Bereiche hinweg ist auch jenseits der verfassungsrechtlichen Grundlagen, die die Ministerin genannt hat, ein hohes Gut, das die Städte wertschätzen und fördern, und Elternengagement erfordert selbstverständlich auch Mitwirkungsrechte. Im Schulbereich, um den es heute vorrangig geht, erstreckt sich Elternbeteiligung vor allem zunächst einmal auf die Mitwirkung einer einzelnen Schule – das hat die Ministerin auch schon gesagt –, also dort, wo die eigenen Kinder lernen und wo Elternengagement unmittelbar wirksam werden kann und soll. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Schülerinnen und Schüler und deren Mitwirkung. Diese Mitwirkung bejahen wir ausdrücklich. Das Schulgesetz enthält eine ganze Reihe von konkreten und verbrieften Mitwirkungsrechten von Eltern und von Schülerinnen und Schülern, zum Beispiel bei der Abstimmung über die Schulart oder die Besetzung von Schulleitungsfunktionen. Die Mitwirkung an den Schulen und darüber hinaus auch auf der Landesebene ist rechtlich eindeutig geregelt und auch demokratisch legitimiert.

Zweitens. Bei der Ausweitung der Mitwirkenden über die Schule hinaus auf die kommunale Ebene wird die Sache komplizierter. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in den Städten eine ganze Reihe von Teilhabemöglichkeiten für organisierte Eltern und auch funktionierende gute Beispiele gibt, die nicht gesetzlich geregelt sind. Zu nennen sind die Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Qualitätszirkeln, die Mitwirkung in den regelmäßig tagenden Bildungskonferenzen der regionalen Bildungsnetzwerke oder der Austausch mit der kommunalen Schulverwaltung. Diese Möglichkeiten gibt es nicht in allen Städten und nicht überall in voller Bandbreite – das wissen wir –, sie haben aber gerade in den letzten Jahren auch ohne Zutun des Gesetzgebers zugenommen.

Um die Arbeit der örtlichen Elternvertretungen zu unterstützen, ist der Städtetag NRW auch der Bitte des Schulministeriums nachgekommen, bei den kommunalen Schulträgern dafür zu werben, dass Kontaktverzeichnisse der Stadtschulpflegschaften bzw. Kreisschulpflegschaften erstellt und diese im städtischen Internetangebot auch vorgehalten werden. Seitens einiger Elternvertretungen werden diese Mitwirkungsmöglichkeiten manchmal – um das vorsichtig zu sagen – nicht so sehr geschätzt, manchmal sogar übersehen. Stattdessen konzentriert sich die Diskussion zumeist auf die formal geregelte Mitwirkung in den Kommunen.

Damit bin ich beim dritten Punkt, nämlich der Mitwirkung von Elternvertretern in den kommunalen Schulausschüssen. Hierzu gibt es unterschiedliche Auslegungen der einschlägigen Rechtsvorschriften. Nach unserer Auffassung geht die spezielle Regelung des § 85 des Schulgesetzes der allgemeinen Regelung des § 58 der Gemeindeordnung vor. – Herr Schrapper schüttelt den Kopf. Sie sehen, wir vertreten eine etwas andere Auffassung als das MSW, wobei das MSW in den letzten Jahren seine Auffassung geändert hat. Das will ich an der Stelle auch einmal sagen.

Während in der Gemeindeordnung die Konstituierung und die Befugnisse für alle Ausschüsse geregelt werden, enthält das Schulgesetz eine Spezialnorm zur Zusammensetzung des kommunalen Schulausschusses. Danach sieht das Schulgesetz formal nur für zwei weitere Gruppen die Möglichkeit der Mitarbeit vor, zum einen für je einen Vertreter oder eine Vertreterin der beiden großen christlichen Kirchen als ständiges Mitglied mit beratender Stimme, zum anderen können zudem Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Damit sind bislang nach einhelliger Rechtsauffassung allerdings ausschließlich Personen gemeint, die die gesamte Schule vertreten können, also in der Regel die Schulleitungen. Die Gemeindeordnung sieht aber – auch das ist bereits erwähnt worden – neben der Möglichkeit der Bestellung von stimmberechtigten sachkundigen Bürgern in § 58 Abs. 4 auch vor, volljährige sachkundige Einwohner in die Ausschüsse zu wählen, die dort dann mit beratender Stimme mitwirken können.

Nach unserer Auffassung ist die Berufung von Elternvertretern somit rechtlich nur über das Institut des sachkundigen Einwohners, der sachkundigen Einwohnerin möglich. Wenn in zahlreichen Städten gleichwohl weitere Vertreterinnen und Vertreter in die Schulausschüsse faktisch berufen werden, so ist dies ein Beleg dafür, dass die Auslegung der genannten Normen zumindest uneindeutig ist. Vielleicht können wir uns darauf verständigen.

Viertens. Wenn unabhängig von der Auslegung des § 85 SchulG eine allgemeine rechtlich geregelte Mitwirkung auf der kommunalen Ebene etabliert werden soll, stellen sich aus unserer Sicht eine Reihe von Fragen, die der Klärung bedürfen. Aus Zeitgründen möchte ich nur wenige Fragen nennen.

Erste Frage: Wer ist vertretungsberechtigt? In den meisten uns vorliegenden Satzungen bestehender Stadtschulpflegschaften ist die Vertretungsbefugnis der Eltern an den Schulbesuch ihrer Kinder in der betreffenden Gemeinde gebunden. Dies ist aus unserer Sicht auch richtig und zu befürworten. Zu klären wäre aber auch, was mit Eltern aus anderen Gemeinden einpendelnder Schülerinnen und Schüler ist. Ebenfalls klärungsbedürftig ist, wie die Elternvertretungen demokratisch legitimiert werden. Denn klar ist, dass es mit Blick auf Praktikabilität nur eine schulformübergreifende Vertretung der Eltern und nicht eine Vertretung für jede Schulform geben kann. Zu diesen und anderen Fragen können die Erfahrungen und die Satzung bereits seit langem bestehender Stadtschulpflegschaften – ich habe mir zum Beispiel die in Bonn einmal angesehen – herangezogen werden.

Eine zweite Frage wäre, auf welche Gegenstände sich die Mitwirkung oberhalb der Schulen denn eigentlich beziehen soll. Soll sie sich auf alle Fragen innerer und äußerer Schulangelegenheiten, schulpolitische Fragen beziehen? Wie wird man mit Themen verfahren, die übergreifend entschieden werden müssen, zum Beispiel mit der Schulentwicklungsplanung, schulorganisatorische Maßnahmen wie Schulschließungen, Zusammenlegungen, Neugründungen oder gar interkommunale Zusammenarbeit?

Ein dritter Fragenkomplex ist schließlich die Ausgestaltung der Mitwirkung. Geht es um Informationsrechte, geht es um Anhörungsrechte, und welche Mitwirkungsrechte konkret sind denn vorgesehen? Schließlich: Sollen die Mitwirkungsrechte der Eltern

auf der kommunalen Ebene analog auch für Schülerinnen und Schüler, also Schülervertretung, gelten?

Diese und weitere Fragen müssen aus unserer Sicht geklärt werden. Uns ist bekannt, dass die Kommunen unterschiedlich damit umgehen und örtliche Lösungen entwickeln. Als Kölner finde ich rheinische Lösungen immer gut, andererseits sind solche Lösungen aber auch angreifbar. Es geht nicht darum, Beteiligung – das sage ich an der Stelle ganz deutlich – und Mitwirkung zu erschweren oder zu verhindern; wir brauchen sie. Engagement für die Bildung und auch alle anderen wichtigen Themen der örtlichen Gemeinschaft sind gerade in Zeiten populistischer und häufig antidemokratischer Tendenzen von Anti-Establishment-Gerede und postfaktischen Zeiten wichtiger denn je. Mitwirkung braucht eine klare Grundlage und auch Regeln.

Ich komme zu einem kurzen Fazit.

Erstens. Aus unserer Sicht ist eine rechtliche Verankerung der Elternmitwirkung auf der kommunalen Ebene grundsätzlich denkbar. Deren nähere Ausgestaltung sollte von der Grundrichtung her in der Hand der Kommunen liegen und hier nach örtlichen Verhältnissen erfolgen können. Klar ist dabei, dass es mit Blick auf die praktische Umsetzung nur für schulformübergreifend organisierte Stadt- und Kreisschulpflegschaften Mitwirkungsrechte geben sollte.

Zweitens. Ebenfalls geklärt werden müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, wobei ich an dieser Stelle sage, an den Finanzen wird dieses Thema nicht scheitern.

Schließlich. Wir bitten darum, dass die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände bei den weiteren Überlegungen – in welcher Form auch immer – umfassend und zeitnah beteiligt werden. Ich sage an dieser Stelle: Wir sichern Ihnen eine konstruktive Mitwirkung und Beteiligung an dieser Diskussion zu.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Jetzt kommen wir zu den Elternvertreterinnen und Elternvertretern. Als Erste darf ich Frau Jutta Löchner von der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. um ihr Statement bitten.

**Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses! Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser ersten Elternkonferenz. Wir freuen uns, dass die Parteien in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 27. September 2016 deutlich und parlamentsübergreifend ihre Wertschätzung der Elternarbeit zum Ausdruck gebracht haben.

Doch seien wir ehrlich: Wir sind als Eltern lästig. Grundlage für unsere Aufgabe ist Art. 10 Abs. 2 – wie Frau Ministerin schon sagte – der Landesverfassung von NRW:

„Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit.“

Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes

„Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“

bringt unsere allgemeingültige Überzeugung zum Ausdruck, dass – von traurigen Ausnahmen abgesehen – Eltern in der Liebe zu ihren Kindern deren bester Schutz und für deren gesundes Gedeihen und auch deren Bildung die besten Streiter sind.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Berufstätigkeit beider Eltern immer mehr zum Standard wird und wir damit unsere Kinder in einem immer größeren zeitlichen Umfang staatlichen Institutionen, Kindergärten und Schulen überantworten, muss uns Eltern diese Mitwirkung noch wichtiger sein, können wir doch nur damit Einfluss auf Art und Qualität der Bildungsentwicklung unserer Kinder nehmen. Und das ist nicht nur ein Recht, sondern wir sehen das auch als eine Pflicht an.

Im Folgenden möchte ich erst auf die verschiedenen Möglichkeiten unserer Mitwirkung eingehen – wie das auch schon Frau Ministerin getan hat –, um dann bei einem Abgleich zwischen Idee und Wirklichkeit unsere Bedürfnisse aufzuzeigen, die erfüllt werden müssen, um unsere Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können. Im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten der Eltern in den Schulen hat der Gesetzgeber in unseren Augen ausreichende und gute Regelungen geschaffen. Der Kerngedanke einer Schulgemeinschaft aus Lehrern, Eltern und Schülern mündet in eine paritätisch besetzte Schulkonferenz, die das Schulleben zum Vorteil aller gestalten kann. Über die tatsächliche Umsetzung werde ich später noch reden.

Betrachten wir allerdings die Verwaltungsstrukturen für die Schulen, sehen wir uns mit einer Zweiteilung konfrontiert, das Schulministerium mit seinen untergeordneten Behörden, das nach Billigung durch das Parlament für die Lehrinhalte, Schulstrukturen, Personal und vieles mehr zuständig ist, daneben die Städte- und Kreise als Schulträger, die für die sächliche Ausstattung und das Angebot der Schulformen verantwortlich zeichnen. Auch wenn dies heute nicht das Thema ist, sei an dieser Stelle in Richtung unserer Politiker bemerkt, dass es völlig inakzeptabel ist, wenn die Schulausstattung für unsere Kinder von der jeweiligen finanziellen Situation der einzelnen Gemeinden abhängig ist. Diese Zweiteilung der Bildungsverantwortung bzw. deren Konsequenzen müssen dringend überarbeitet werden.

Im Hinblick auf die Elternmitwirkung muss diese derzeitige Teilung als Spiegelbild zur Folge haben, dass wir Eltern auf beide Entscheidungsträger Einfluss nehmen können. Wir sind der Meinung, dass die Regelungen im Schulgesetz, die schon vorgetragen wurden, für unsere Mitwirkung vor Ort nicht ausreichen und damit dem Verfassungsauftrag nicht gerecht werden. Eine Kann-Regelung funktioniert nur bei Goodwill, wie engagierte Eltern in einzelnen Städten leidvoll erfahren mussten und auch noch müssen. Unseres Erachtens hilft es nicht, nur einen Appell an die betroffenen Funktionsträger in den Städten und Kreisen zu richten und die Eltern aufzufordern, sich zu organisieren.

Bitte bedenken Sie, dass wir Eltern durch die Doppelbelastung Beruf/Kinder und/oder zusätzliche Alleinerziehung über die Maßen gefordert sind und unsere Aufgabe als Ehrenamt wahrnehmen. Uns müssen an der Basis Grundstrukturen geboten werden, mit denen wir arbeiten können und die nicht erst von uns selbst aufgebaut werden

müssen. Wir Elternvertreter wissen, was es bedeutet, sich allein inhaltlich einzuarbeiten, sich abzustimmen und für die zahlreichen Termine Zeit zu finden, um auf Augenhöhe mitzureden zu können und wirklich einen Mehrwert zu bieten.

Die Wahlen zu einer Stadt- oder Kreiselternschaft, deren Rechte in den Schulausschüssen und bei den Bezirksregierungen müssen unseres Erachtens aus diesem Grund im Gesetz genauso institutionalisiert werden wie die zur Wahl der Schulkonferenz. Erst die Einräumung dieses Rechts schafft auch das Bewusstsein bei vielen Eltern, Einfluss nehmen zu können. Denn – machen wir uns nichts vor – unsere heutige Lebenssituation bringt auch uns Eltern in die Versuchung, an den falschen Stellen zu delegieren. Ganz besonders wichtig ist diese Institutionalisierung auch für die „bildungsferneren“ Eltern. Muss jede Schulform eine festgelegte Anzahl von Elternvertretern entsenden, werden auch diejenigen angesprochen, deren Wünsche und Nöte ansonsten mit ihrem Schweigen untergehen. Auf die dazu notwendige Fortbildung und Motivation komme ich später noch zu sprechen.

Es mag verwundern, dass wir als Elternverbände einer Institutionalisierung auf Stadt- und Kreisebene das Wort reden, aber wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir auf Landesebene viele wesentlichen Entscheidungen auf Kommunalebene überhaupt nicht mitbekommen und auch nicht die Manpower haben, um vor Ort intensiv zu unterstützen. Außerdem hoffen wir, durch ein starkes Engagement der Eltern schon auf Kommunalebene, auch Eltern für unsere Arbeit auf Landesebene zu gewinnen. Hier wünschen wir uns dann eine Aufgabenteilung zwischen den Stadt- und Kreisschulpflegschaften und den Verbänden, die noch im Detail ausgearbeitet werden müsste.

Kommen wir zu den Elternverbänden in Nordrhein-Westfalen, die nach § 77 SchulG zum einen in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung durch das Ministerium beteiligt und zum anderen zu einem halbjährlich stattfindenden Verbändegespräch eingeladen werden und nicht zuletzt Mitglied der vom Ministerium eingerichteten Bildungskonferenz sind. Wir wissen, dass die Regierungsparteien darauf drängen, auch Nordrhein-Westfalen als fünfzehntem Bundesland eine durchgewählte Elternschaft zu bescheren. Dagegen wehren wir uns weiterhin mit aller Kraft.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Vielschichtigkeit der Interessen und Probleme erheblich besser durch viele Elternverbände an die Verwaltung und die Politik herangetragen werden als bei Einrichtung einer in der Spitze zulaufenden durchgewählten Elternschaft. Die Politik mit ihrer demokratischen Legitimation und die Verwaltung mit ihrem Sachverstand sind erst der Schmelztiegel, in dem möglichst alle unterschiedlichen Aspekte einer überlegten und ausgewogenen Lösung zugeführt werden sollten.

Wir können nur an Sie appellieren, sich nicht durch eine Trichterbildung der Elternvertretung Informationswege abzuschneiden, die die Entscheidungsgrundlage verkürzen würden. Dieser Vorteil überwiegt unseres Erachtens den Nachteil, dass die Stimmen der einzelnen Elterngruppierungen nicht immer auf einer breiten demokratischen Legitimierung beruhen.

Dabei müssen wir Elternverbände auch besser werden, intern für Transparenz und demokratische Strukturen Sorge tragen und extern nicht zu zersplittern, dass die Effizienz leidet. Unabdingbar ist, dass die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung ein breites Spektrum von Informationen erhalten und diese dann auch gewichten können. Sie fragen sich sicherlich: Müssen wir uns so eine merkwürdige inkonsistente Struktur antun? Leben nicht 14 Bundesländer ganz gut mit einer durchgewählten Elternschaft? Wir haben viele Elternvertreter in den 14 Bundesländern angerufen und gefragt. Fazit: Strukturen sind gut, aber wir wünschen uns unsere unabhängigen Elternverbände zurück.

Die durchgewählten Elternvertretungen sind viel zu nah an der Regierung und in den gesetzlich manifestierten engen Strukturen eingebunden, um immer ihrer Aufgabe einer kritischen Begleitung gerecht werden zu können. Daneben noch einmal unabhängige Elternverbände zu erhalten oder aufzubauen, übersteigt unsere Kapazitäten als Eltern. Kaum ein Elternteil wäre noch bereit, einen finanziellen Beitrag als Mitglied zu leisten, wenn die Elternverbände nur noch einen Randplatz einnehmen. Umfragen oder die Einholung von Gutachten und Meinungen von unabhängigen Fachleuten wären nicht mehr möglich.

Also, wenn Ihnen wirklich daran gelegen ist, mit den Eltern die besten Lösungen für unsere Kinder zu finden, lautet die Antwort: Nein, keine durchgewählte Elternschaft; viele Stimmen geben ein realistischeres Bild und ermöglichen die Kommunikation und Auseinandersetzung, die in einer Demokratie notwendig sind. Kommunikation allein genügt aber nicht. Unsere Kritik muss auch ernst genommen werden. So wünschen wir uns eine Verwaltung, die nicht sofort den einzelnen Schuldigen sucht, sondern system- und selbstkritisch arbeitet, sich des Themas offen annimmt und selbstverständlich auch ein Feedback gibt, wenn wir Fragen stellen.

Lassen Sie mich nun zu den Grundlagen bzw. Voraussetzungen einer effektiven Elternmitwirkung in unserem Land kommen, nämlich dem Wissen der Eltern von ihren Einflussmöglichkeiten und der Vernetzung der Eltern untereinander, um Informationen zu sammeln und zu verteilen. Es ist immer noch erstaunlich, wie wenig es wirklich bei den Eltern angekommen ist, dass es uns gibt. Wir Eltern brauchen verlässliche Kommunikationswege und Treffpunkte, um unsere Probleme und unser Know-how auszutauschen. Schon seit Jahren bitten wir die Verwaltung, uns einen E-Mail-Zugang zu den Elternvertretungen an jeder Schule zu verschaffen – das gilt auch für die Stadt- und Kreiselternschaften untereinander –, vergeblich. Das ist so, als würden Sie jemandem die Nutzung eines Gartens erlauben, den Zugang aber verwehren. Hier und heute noch einmal der dringende Aufruf, eine verlässliche Weiterleitung über die Schulen an die Elternvertreter umgehend einzurichten. Unsere Geduld ist wahrlich schon sehr strapaziert.

Des Weiteren brauchen die Eltern eine Plattform – Website und Konferenztag –, auf der sie ihre Erfahrungen in den verschiedenen Städten, Kreisen, Bezirken und im Land austauschen können. So ermöglichen wir eine Kultur von Best Practice, die offensichtlich in den Verwaltungsstrukturen oft untergeht. Wie viele Stiftungen beklagen sich darüber, dass ihre guten Initiativen im Einzelfall steckenbleiben? Wie viele Räder werden in einzelnen Schulen immer wieder neu erfunden und binden Ressourcen, die an

anderer Stelle fehlen? Dazu reicht aber auch ein Nachmittag mit drei Stunden nicht, den wir heute haben.

Wir Eltern brauchen zudem Unterstützung bei der Vermittlung des notwendigen Know-how für die Elternmitwirkung. Allein die Zusendung von Informationsmaterialien bewirkt nicht die Aktivierung der Eltern, hinzukommen muss eine persönliche Ansprache. In Baden-Württemberg ist es einer leidenschaftlichen Elternvertreterin in langjährigem Einsatz gelungen, eine nun im Wesentlichen vom Land finanziell getragene Stiftung aufzubauen, die die Eltern auf ihre Aufgaben vorbereitet und motiviert.

Um in NRW vielleicht schneller zur Wirksamkeit zu gelangen, wäre ein Ansatz, Schulleitungen, Lehrer und Schulpflegschaften gemeinsam in die Verantwortung zu nehmen, dass eine solche Weitergabe des Know-how an jeder Schule gewährleistet ist. Das funktioniert schon an vielen Schulen, aber an vielen Schulen eben auch noch nicht. Inwiefern die Verwaltung bzw. QUA-LiS hier noch unterstützend tätig werden könnten, müsste noch näher beleuchtet werden.

Das Gefühl, etwas bewirken zu können, weil es gewollt ist, wird alle Beteiligten motivieren. Und noch immer sind wir auf dem Weg dazu, was ich mit einem kurzen Blick auf den Alltag der Elternvertreter deutlich machen möchte. Auch wenn die gesetzlichen Regelungen eine inhaltliche Elternmitwirkung in den Schulen vorgeben, hapert es häufig an der Umsetzung. Schulleitungen und Lehrer, die die Elternmitwirkung im Kuchenbacken, Zuhören und Danke-Sagen erschöpft sehen möchten, zu den Schulpflegschaftssitzungen selbst einladen und die Tagesordnung bestimmen, die jede Einmischung in Sachthemen als Angriff auf ihre Autorität verstehen und kritische Fragen als persönlichen Affront erleben, sind nicht so selten, wie man glauben mag.

Die Frage der möglichen Rückkehr als Versuchsschule zu G9, um ein Beispiel zu nennen, wurde an unserem Gymnasium überhaupt nicht zum Thema gemacht und auf Nachfrage abgewürgt. Als ich mich mehr engagieren wollte, wurde ich von anderen Elternvertretern gefragt, wie gut meine Kinder in der Schule seien und ob ich mein Engagement mit Ihnen besprochen habe.

Noch immer weht der Geist des Gegeneinanders durch viele Schulgebäude. Uns wäre sehr geholfen, wenn Politik und Verwaltung die Schulleitungen und Lehrer noch mehr darin bestärkten, Elternfragen und Elternkritik als etwas zwar Anstrengendes aber Bereicherndes zu betrachten. Übrigens bedürfen hier die Angerufenen auch der Bestärkung. Gute Schulen zeichnen sich durch eine lebendige Schulgemeinschaft aus. Wir wünschen uns für unsere Kinder eine Schule, in der sie funktionierende Demokratie und Selbstwirksamkeit erleben können. Dann ist die Umsetzung von Entscheidungen ein Kinderspiel. Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Lehrer eine verantwortungsvolle, wohlwollende aber auch anspornende Haltung gegenüber unseren Kindern einnehmen und die Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen für eine gute Lernatmosphäre schafft. Unsere Kinder zu fähigen, selbstbewussten und kritischen Menschen zu erziehen, liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft.

Nur wenn die Institutionen unserer Demokratie uns Eltern das notwendige Handwerkszeug zur Verfügung stellen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, und unsere Meinung und Anregungen auch einfordern und berücksichtigen, kann das Schulwesen

positiv beeinflusst werden und findet kontinuierlich ein Realitätscheck statt. Kein Politiker und keine Verwaltung sind so nah am Schulalltag wie wir Eltern. Nutzen Sie unsere Fähigkeiten!

Und noch eine Bitte zum Schluss. Wir hören so häufig: Das geht nicht, weil... Wir müssen uns in dieser Demokratie immer wieder die Frage stellen: Wo stehen wir, was wollen wir, und welche Lösung wäre sachgerecht und gut? Wenn wir dabei feststellen, dass es Gesetze gibt, die dies verhindern, dann müssen wir sie ändern, auch wenn damit geliebte Zöpfe abgeschnitten und Widerstände hervorgerufen werden sollten. Denn sonst erlahmt das Engagement und erstarrt das System. Wir tragen Verantwortung für über 2 Millionen Schüler, einem Viertel von ganz Deutschland hier in Nordrhein-Westfalen, und befinden uns seit Langem am unteren Ende der Aufwands- und Leistungsskala im Bildungsmonitoring und bei den Vergleichstests. Für ein Industrieland ist das eine schlechte und nicht hinnehmbare Basis.

Die Qualität der Lehrer ist von eminenter Bedeutung für den Bildungsweg unserer Kinder. Neben der Anzahl fehlt es an Auswahlkriterien, gesunder Arbeitsbelastung, hochwertiger Aus- und Fortbildung und leistungsbezogener Bezahlung. Wir können noch so lange über Elternmitwirkung und deren positiven Einfluss diskutieren, entscheidend für die Qualität der Schule bleiben eben die Lehrer. Auch ihre sachliche Kritik muss zugelassen und ernst genommen und ihre Belastungsgrenze darf nicht überschritten werden. Frustrierte und Erschöpfte können keine guten Lehrer sein. Zu lehren und zu motivieren, ist eine hohe Kunst. Dafür gebührt den Lehrern hoher Respekt. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind gut, noch mehr müssen besser werden, und dabei müssen wir sie alle unterstützen und fordern.

Zugleich sollten wir Eltern unserem Erziehungsauftrag gerecht werden und diese Aufgabe nicht an andere delegieren. Wir wissen alle, dass Erziehung eine besondere Herausforderung und Anstrengung darstellt, aber Lehrern vor unseren Kindern wenig respektvoll zu begegnen, auf der anderen Seite aber ihre Autorität gegenüber unseren Sprösslingen zur Erziehung nutzen zu wollen, ist ein Widerspruch in sich. Wenn wir Eltern nicht mehr als lästig angesehen werden, sind wir am Ziel.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Jetzt hören wir zwei Vertreter der Stadt- bzw. Kreisschulpflegschaften.

**Christian Beckmann (Stadtschulpflegschaft Gütersloh):** Werte Anwesende! Es geht in meinem Vortrag nur darum, wie die Elternpartizipation auf kommunaler Ebene gestärkt werden kann, wie wir es in Gütersloh geschafft haben, in einem halben Jahr von der Gründung mit ein paar Ansätzen einem beratenden Sitz im Bildungsausschuss darzustellen.

Grundsätzlich war die Ausgangslage, dass sich einzelne Eltern mit ihren Anliegen nicht ernst genommen gefühlt haben, bei der Schulentwicklung mitzuwirken. An einzelnen Schulen gab es Probleme. Die wurden angesprochen. Man hat mit der Verwaltung gesprochen, einzelne Themen bei der Politik vorgetragen. Letztendlich hat sich nicht viel Gravierendes getan. Auch nach der Gründung der Gütersloher Grundschulinitiative ist es nicht besser geworden.

Mit der Kreisschulpflegschaft Gütersloh bin ich im letzten Jahr mehrfach hier im Landtag gewesen, habe mich mit anderen Stadtschulpflegschaften in NRW vernetzt. Letztendlich ist daraus der Gedanke entstanden, dass man es weiterziehen muss, nicht als Initiative, sondern eine legitime Elternvertretung in Form einer Stadtschulpflegschaft aufzuziehen. Im September haben wir als Gütersloher Grundschulinitiative zu einer Gründungsveranstaltung hin zur Stadtschulpflegschaft eingeladen.

Ergänzend dazu gab es in 2009 einen Antrag, die Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene zu stärken, 2014 noch einmal. Angefangen hat das 2009 mit der lokalen Partei BFGT, Bürger für Gütersloh, die im Parteiprogramm festgeschrieben hat, Elternpartizipation in Form von Stadtschulpflegschaft oder Stadtelternrat zu fördern. 2014 gab es einen Antrag des SPD-Bildungsausschusses, Elternvertreter als beratende Mitglieder aufzunehmen. Dem ist widersprochen worden, weil es keinen legitimierte Elternvertreter gab. Es war ein loser Zusammenschluss, und letztendlich fehlte diese konkrete Konstellation als legitimer Vertreter in Form einer Stadtschulpflegschaft.

Was haben wir bisher gemacht? Wir haben zur Gründungsveranstaltung eingeladen, wir haben die Gründungsveranstaltung durchgeführt. Es waren 14 von 17 Grundschulen vertreten. Die Satzung wurde aus diversen Satzungen, die es in NRW schon gab, zusammengetragen. Wir haben uns das für Gütersloh selbst zusammengestrickt, haben gesagt: Wie seht ihr das, könnt ihr damit leben? Es ist einstimmig beschlossen worden, dass wir es so machen. Unter anderem war ein Punkt als verankertes Ziel darin die beratende Sitzung im Bildungsausschuss. Man sitzt oben auf der Empore, hört die Politiker und die Verwaltung unten reden, kann nicht wirklich direkt eingreifen und muss eine spätere Sitzung abwarten oder als Bürger Fragen stellen. Man muss sagen, diese Zeit ist verschenkt. Wir könnten viel schneller reagieren, wenn wir unten am Tisch sitzen würden. Das war die Intention, diesen beratenden Sitz dort mit aufzuführen. Als Kernthemen haben wir bei uns die EDV, die OGS, die Reinigung, die extern vergeben wurde, die Inklusion und den Verkehr um die Schulen aufgezogen.

Was haben wir in der Zwischenzeit gemacht? Wir haben uns mit der Verwaltung zusammengesetzt, haben die Fraktionen angeschrieben, haben uns bei Schulleitungen und beim Schulamt schriftlich und auch persönlich vorgestellt, um wirklich ins Gespräch zu kommen, um unsere Ziele darzustellen und zu zeigen, was Eltern können, was Eltern wollen und wie wir konstruktiv mitgestalten wollen. Es geht nicht darum, das Schild hochzuhalten „Wir sind dagegen, was irgendwie besprochen wird“ sondern „Bindet uns ein“. Das hat in der Vergangenheit gefehlt. Das wollten wir zeigen. Wir wollen es jetzt noch einmal aufgreifen und sind erst einmal auf Grundschulebene gestartet, weil es die Grundschulinitiative gab. Wir werden in der nächsten Woche eine Mitgliederversammlung haben, die Satzung aufbohren, sodass auch die weiterführenden Schulen daran teilnehmen können. Letztendlich haben schon ein Gymnasium, eine Realschule und eine Gesamtschule signalisiert, dass sie mitmachen wollen.

Nach der Gründung hat die Lokalpolitik das gleich zum Anlass genommen, den beratenden Sitz noch einmal aufzunehmen. Den Antrag von 2014, es gibt keine legitimen Elternvertreter, konnte man jetzt nicht mehr aufrechterhalten. Man hat den Antrag im Bildungsausschuss noch einmal gestellt; er wurde zweimal diskutiert. Dazu haben wir

alle Fraktionen, auch die Verwaltung, direkt angeschrieben und aus Sicht der Stadtschulpflegschaft, die nun gegründet war, unsere Sicht der Dinge dargestellt: Wir möchten konstruktiv mitarbeiten. Letztendlich steht im Gesetz „kann unterstützt werden“. Es muss eigentlich drinstehen „soll unterstützt werden“. Wir haben Schriftstücke des Städtetags NRW und des Ministeriums, in denen steht: Bitte, Kommune, unterstütze das. Das haben wir eingestellt und den Handelnden vor Ort den Spiegel vorgehalten in Form von „Es geht eigentlich nur um euer Wollen“. Wollt ihr die Eltern wirklich dabei haben, wollt ihr auf Augenhöhe mit uns zusammenarbeiten, und wollt ihr uns an dem gesamten Prozess der Schulentwicklung mitwirken lassen, teilhaben lassen, sodass wir es für die Kommunen in Gütersloh voranbringen?

Es gab zwei Diskussionen, und im Januar ist dann als Ratsbeschluss beschieden worden: Ihr dürft dazukommen, und zwar ist es nicht für einzelne Gruppen gemacht worden, dass nicht zu viele dazukommen. Letztendlich hat es in Gütersloh den Antrag gegeben, für die Primarschulen einen Elternvertreter, für die Sekundarschulen einen Elternvertreter – das Gleiche für die Schulleitungen – und für die Schüler einen Vertreter aus dem Jugendparlament zuzulassen. Dem ist zugestimmt worden. Das mag Sie jetzt nicht erfreuen, aber letztendlich führen wir Eltern uns in diesem Schritt ernst genommen. Denn sonst sitzt man immer auf der Empore, und es funktioniert nicht.

Die ersten Sitzungen haben stattgefunden. Wir werden immer mehr wahrgenommen. Selbst die Schulleitung, die OGS-Leitung und auch die Schulsekretärin kamen mit speziellen Themen auf uns zu. Könnt ihr uns unterstützen, habt ihr noch Informationen? Denn auch den Informationsfluss, wie mit der Politik umzugehen ist, habe ich mit der Kreisschulpflegschaft im Kreise dieser Stadtschulpflegschaftstreffen immer weiter in mich aufgesogen. Denn viele Eltern haben diese Information nicht. Wir haben auch gleich den Block, Stadtschulpflegschaft gründen und wie das vonstattengehen soll. Schade, dass die Vertreter, die sich dafür interessieren, nicht zugelassen wurden. Aber gut, die bekommen wir noch anders eingefangen.

Was weiter geplant ist, habe ich eben schon gesagt. Wir werden die Stadtschulpflegschaft in der Form aufbohren, dass wir ab der nächsten Woche für alle Schulen sprechen können. Die ersten sieben Schulen haben schon signalisiert, dass sie mitmachen wollen. Danach soll es eine schriftliche Vorstellung – so, wie wir es für die Grundschulen gemacht haben – bei den Schulämtern und bei der Verwaltung geben, dass alle, mit denen wir in Kontakt getreten sind, wissen, wie wir uns jetzt breiter aufstellen, und die, die uns bisher noch nicht kennen, die Schulämter usw., auch eine Kontaktmöglichkeit zu uns haben und die Eltern wissen, dass sich da etwas tut. Die nächsten Bundesausschusssitzungen sind noch geplant. Das ist von der Grundschulinitiative über die Stadtschulpflegschaft bis hin zum beratenden Sitz im Bildungsausschuss in Gütersloh passiert.

**Dr. Ulrich Meier (Stadtschulpflegschaft Bonn):** Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Ausschusssmitglieder! Ich vertrete die Stadtschulpflegschaft Bonn als Vorsitzender. Dort ist schon seit vielen Jahren die Stadtschulpflegschaft integriert, und wir sind im Grunde genommen der natürliche Ansprechpartner geworden, wenn es um schulische Dinge geht.

Die Struktur ist bei uns so, dass wir Schulgruppen haben mit jeweiligen Vorständen, einem Gesamtvorstand, wo wir darauf achten, dass jede Schulform vertreten ist. Es ist natürlich immer schwierig, im Bereich der Hauptschulen jemanden zu finden. Es ist die Frage des Engagements der Eltern. Das sind also die natürlichen Grenzen. Wir haben einen bescheidenen Etat von 950 € im Jahr für Homepage und Veranstaltungen – das ist schon einmal eine gute Startmöglichkeit – und eben die kostenlose Nutzung von Schulräumen für Veranstaltungen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der uns bei der Arbeit unterstützt, weil wir sehr viele Veranstaltungen im Jahr durchführen.

Wo arbeiten wir mit? Schulausschuss, sachkundige Einwohner. Das ist ja das, was Sie vorgeschlagen haben, und Sie hatten auch gesagt, in vielen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen. Das heißt, soweit in der Gruppe ein Thema ansteht, das kommunal bearbeitet werden soll, werden wir in der Stadtschulpflegschaft angesprochen. Das ist zum Beispiel die neu gegründete OG-Steuergruppe. Die beschäftigt sich mit dem Thema, Qualität der Betreuung, den Konstruktionsfehler von den OGS aufzuheben, Verknüpfung Schule und OGS-Betreuung, auch mit der Frage, wie die OGS weiterentwickelt wird –im Moment gehen 66 % der Kinder an OGS, aber da muss trotzdem weiter ausgebaut werden –, auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit, soziale Brennpunkte stärker ausbauen. Alle diese Dinge werden in dieser Steuergruppe diskutiert.

Dann ein anderer neu gegründeter Arbeitskreis. Es ist leider ein trauriger Anlass, der Tod des Schülers Niklas in Bonn Bad Godesberg, dass die Stadt gesagt hat, man mache jetzt eine Planungsgruppe Gewaltprävention, um für die Stadt ein Gesamtpräventionspaket zu entwickeln unter Zusammenarbeit mit Verwaltung, Trägern, Polizei, Staatsanwaltschaft, Schulen und natürlich auch mit der Stadtschulpflegschaft. Das soll zusammen entwickelt werden mit einer externen Moderation, wo wir versuchen, alles zusammenzuführen, sowohl im schulischen Bereich von der Primarstufe bis hin zur Sekundarstufe II als auch im außerschulischen Bereich. Da ist auch immer die Frage der Schulsozialarbeit ein Thema, wo ich sagen muss, dieses Programm muss ein permanentes Programm werden. Es kann nicht sein, dass das immer mal wieder verlängert wird. Die Kommunen brauchen das. Es ist absolut notwendig für die Arbeit.

Ein anderes Thema ist die Inklusion. Da geht es in Bonn im Moment darum, die Frage Schulbegleitung und Inklusionsassistenz zu diskutieren. Wie kann man den Spagat hinbekommen, finanzielle Kosten, Träger müssen viel bezahlen für die Einzelbegleitung, Konzept Poolbildung, Vor- und Nachteile, Qualität? Was erwarten wir eigentlich als Qualität für eine Schulbegleitung und versuchen darüber, die Forderung abzuleiten. Es ist klar, es ist immer eine Frage des Geldes, und – das ist schon mehrmals gesagt worden – es wird sowieso zu wenig Geld für die Bildung bereitgestellt. Das dreht sich im Kreis.

Wo wir noch weiterhin mit zusammenarbeiten, ist die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler. Da ist immer die Frage: Förderschulen, inklusive Beschulung, Personalbereitstellung, beteiligen sich alle Schulformen? Da gibt es immer interne Auseinandersetzungen zwischen den Gesamtschulen, die die Hauptlast tragen, und den Gymnasien, die sich fast gar nicht beteiligen. Dann ist es die Aufgabe der Stadtschulpflegschaft, vermittelnd einzuwirken und zu fragen: Was wollen wir, was ist der Kern der Arbeit, worum geht es eigentlich?

Noch zur Schulreinigung. Da gibt es ein Hearing zwischen Schulreinigern, Verwaltung und Schulen, und wir als Stadtschulpflegschaft sind auch vertreten. Entwicklung von kreativen Ideen. Wie schaffen wir es, kostenneutral Dinge besser zu organisieren? Toilettenreinigung ist das alte Thema. Dann das Problem Sanierung, Erweiterung, Neubau von Schulen, steigende Schülerzahlen. Ich sage mal salopp formuliert, in Köln brennt die Hütte, da gibt es zu wenige Klassenräume. Die Schulen müssen saniert werden. Der Ansatz mit dem Programm „Gute Schule 2020“ ist gut, muss aber verfestigt werden. Aber wir haben auf kommunaler Ebene ein Problem mit Planungskapazitäten. Was von der Seite der Eltern in diesen Aspekt mit eingebracht werden soll, ist die Frage: Wenn digitale Ausbildung, was brauchen wir in der Schule? Da wollen wir Veranstaltungen puschen. Die Frage ist auch: Wenn saniert wird, machen wir es 0815? Unsere Pflicht als Eltern ist zu sagen: Wir wollen Pädagogik und Architektur miteinander verknüpfen. Auch da arbeiten wir mit der „Montag Stiftung“ zusammen und wollen das kostenneutral, also es soll nicht teurer werden. Aber wenn man jetzt so viel Geld anpackt, dann muss es auch richtig und vernünftig angepackt werden.

Sie sehen im Grunde genommen, dass wir uns auf der kommunalen Ebene lokal damit auseinandersetzen, aber ganz stark von den ganzen landesspezifischen Aspekten berührt sind. Wir machen das natürlich alles ehrenamtlich. Daraus kann man ableiten: Was brauchen wir eigentlich an weiterer Unterstützung? Da haben wir uns schon vor einem Jahr zusammengesetzt und gesagt: Okay, wir arbeiten kommunal, wir stellen fest, viele Arbeiten laufen parallel, man muss nicht immer das Rad neu erfinden. Bei Schulbegleitung sind die Dortmunder sehr aktiv. Es gibt viele andere Themen, beispielsweise Neubau, Sanierung und alle diese Dinge. Wir müssen uns zusammenschließen und einen Austausch haben, um diese Dinge zu gewährleisten.

Deswegen teile ich nicht den Ansatz, dass man sagt, Landesebene sollen die Verbände machen, kommunal die kommunale Ebene. Das ist nicht der richtige Weg für uns. Wir wollen etwas anderes, wir brauchen es auf Landesebene. Diese durchgewählten Landeselternschaften haben wir uns auch angeschaut. Die sind neben den Stadt- und Teilschulpflegschaften hochgewählt worden. Wir stellen fest, die sind abgehoben von der Basis. Aber die Basis sind letztendlich die Stadt- und Kreisschulpflegschaften. Und das ist zu stärken. Wir haben schon vor einem Jahr vorgeschlagen, dass wir mindestens halbjährliche Vollversammlungen der Stadt- und Kreisschulpflegschaften brauchen. Das muss gewährleistet sein, damit wir die Möglichkeit haben, auch mit der Politik, mit Verbänden, mit dem Ministerium zu reden, gemeinsame Positionen zu erarbeiten, uns auszutauschen und zu vernetzen, damit unsere Arbeit effektiver wird. Wir haben nicht viel Zeit. Wir machen das alles ehrenamtlich. Es ist unbedingt notwendig, so etwas zu machen, und wir brauchen dabei auch die Unterstützung durch das Ministerium, finanziell und organisatorisch.

Was haben wir bekommen? Den Entschließungsantrag der Fraktionen. Da wurde gesagt, machten Eltern einen Konferenztage unter Mitwirkung der Verbände und Stadt- und Kreisschulpflegschaften – es gibt diesen unsäglichen § 77 SchulG –, und wir sind ein bisschen beteiligt. Jetzt haben wir das Programm von der ersten Landeselternkonferenz bekommen. Da sind wir im Vorfeld beteiligt worden, welche Themen wir haben wollen. Dass die Arbeitskreise jetzt von den Fraktionssprechern geleitet und die Ergebnisse vorgestellt werden, ist, denke ich, ist aus der Konzeption heraus, dass es

vom Schulausschuss organisiert wird, die entsprechende Vorgehensweise. Aber wir müssen aus unserer Sicht sagen, was wir eigentlich haben wollten und was wir bekommen haben. Denn die Stimmung ist im Grunde genommen so: Lohnt es sich überhaupt, hier hinzugehen? Was haben wir davon? Was können wir erwarten? Setzen wir unsere Erwartungshaltung extrem niedrig und sagen, dass wir miteinander kommunizieren – das ist auch ein Wert an sich – und versuchen, entsprechend weiter vorzugehen?

Wie kommen wir zu unserem Ziel? Ich weiß es noch nicht so genau. Es kann sein, dass wir einen Verband gründen müssen, der genau unsere Vorstellungen dann umsetzt. Das müssen wir noch intern diskutieren. Von daher sehen Sie uns ein bisschen enttäuscht. Wir warten einmal ab, was der Tag jetzt bringt.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Löchner, Herr Beckmann und Herr Dr. Meier für die Darstellung der Bandbreite der Elterninteressen, auch der Elternmitwirkungswünsche. Der Schluss hörte sich schon ein bisschen pessimistisch an. Ich habe die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben, Herr Dr. Meier, dass wir in den Workshops jetzt einige Inhalte gemeinsam erarbeiten können, die uns insgesamt etwas weiterbringen werden.

Deswegen habe ich jetzt die Aufgabe, zu versuchen, dass die fünf Workshops unter der erfahrenen Leitung der fünf schulpolitischen Sprecherinnen effektiv arbeiten können. Dieser Ansatz der effektiven Arbeit beginnt mit der Größe der Workshops. Es wäre gut, wenn alle fünf Themenbereiche von möglichst gleich vielen Elternvertretern besucht werden könnten. Deswegen mache ich erst einmal einen Test. Ich frage Sie insgesamt, an welchen Workshops Sie teilnehmen möchten. Dann sehen wir, wo es eventuell zu viele und zu wenige Meldungen gibt. Dann versuchen wir, das gemeinsam irgendwie zu regeln.

Wir haben in jedem Bereich entsprechende Flipcharts und Moderatorenkoffer zur Verfügung. Das Ziel ist, dass die Flipcharts, welche die Ergebnisse widerspiegeln, abfotografiert werden und dann, wenn wir alle wieder zusammenkommen, über die Monitore als Anhalt für die Darstellung der Workshop-Ergebnisse dienen können. Auch das ist ein Test, den wir noch nie gemacht haben. Ich hoffe, dass es funktionieren wird.

Jetzt zu den fünf Themenblöcken:

Themenbereich 1: „Neugründung – aber wie?“, geleitet von Frau Vogt. Wer hätte daran Interesse? – Acht Leute.

Themenbereich 2: „Erfahrungen – Praxis vor Ort?“, geleitet von Frau Gebauer. Wer hätte daran Interesse? –

Themenbereich 3: „Wirklichkeit und Wunsch – Handlungsnotwendigkeiten“, geleitet von Frau Hendricks. – Da scheint das Interesse etwas stärker zu sein.

Themenbereich 4: „Vernetzung – aber wie?“ , geleitet von Frau Pieper.

Themenbereich 5: „Eltern mit Eltern – Gemeinsamkeiten stärken, Unterschiede diskutieren“, geleitet von Frau Beer. Da haben wir eine recht kleine Gruppe.

(Die Teilnehmenden setzen ihre Diskussion in den einzelnen Workshops fort.)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich unterbreche Sie höchst ungern, aber wir wollen ja noch gemeinsam die Ergebnisse der einzelnen Workshops erfahren. Die Lehrerinnen und Lehrer unter uns wissen, dass bei einer intensiven Gruppenarbeit die ursprüngliche Zeitplanung meistens gesprengt wird. Das hat auch heute stattgefunden, aber ich glaube, es war die Sache wert, dass wir etwas mehr Zeit zur Verfügung gestellt haben.

Ich schlage vor, dass die Moderatorinnen der einzelnen Workshops anhand der abfotografierten Ergebnischarts jetzt kurz zusammenfassen, was die Essentials aus ihren eigenen Workshops gewesen sind. Dann können sicherlich noch Fragen dazu gestellt werden und Ergänzungen stattfinden. Wir gehen vom einen zum nächsten Workshop über; ich darf dann einfach entsprechend der Reihenfolge aufrufen.

Frau Vogt beginnt, und zwar mit dem Themenbereich „Neugründung – aber wie?“.

**Petra Vogt (CDU):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir haben in der ersten Gruppe mit der Frage begonnen: Wie kann es stärker gefördert werden, dass sich solche Stadtschulpflegschaften gründen? Und wir haben dann festgestellt, dass wir in unserer kleinen Gruppe schon sehr unterschiedliche Erfahrungswerte hatten, was eine solche Gründung angeht. Ein sehr klarer Wunsch aus unserer Gruppe ist, dass solche Gründungen stärker gefördert werden. Aber dazu sind eben auch viel mehr Informationen notwendig: Welche Voraussetzungen müssen eigentlich gegeben sein? Was benötigt man für eine solche Gründung? Und vor allen Dingen benötigt man – vor dem Hintergrund, dass keine Rechtsform verbindlich vorgesehen ist – auch ganz viele Informationen zu den Fragen: Was macht Sinn? Und wie könnte man diese Arbeit am besten gestalten?

Ein wichtiger inhaltlicher Punkt unserer Gruppe ist die Beteiligung aller Schulformen, um eine Akzeptanz zu bekommen. Es hat sich in unserer Arbeitsgruppe herausgestellt, dass dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Häufig ist es ein Knackpunkt, dass sich einzelne Schulformen nicht entsprechend repräsentiert fühlen und es damit dann auch gar nicht zu solch einer einheitlichen Vertretung auf Ebene der Kommunen kommen kann.

Ein ganz wichtiger Punkt ebenfalls in Richtung Hilfestellung ist so eine Art Blaupause für Satzungen. Man sollte nachlesen können: Was ist eigentlich erforderlich? Was wird von uns erwartet? Im Grunde genommen sollte das nicht jeder wieder für sich neu erfinden müssen, sondern man sollte das einfach nachschauen können und auch eine entsprechende Vorlage finden können. Dazu gehört auch eine stärkere Vereinheitlichung – sonst macht das Ganze keinen Sinn. Das ist sicherlich eine große Schwierigkeit.

Wir haben natürlich eben auch wieder von der kommunalen Selbstverwaltung gehört und von dem Recht der Kommunen, selber zu bestimmen, welche Form die Beteiligung annimmt. Es ist natürlich auf der einen Seite auch gut, dass die Kommunen das

individuell nach ihren Erfordernissen gestalten können. Auf der anderen Seite hat man aber sehr klar gesagt: Wir brauchen eine stärkere Vereinheitlichung, damit wir schlicht und ergreifend auch die Möglichkeit haben, uns tatsächlich zu beteiligen, und es nicht davon abhängt, ob nun gerade in der einen Kommune jemand die Elternarbeit für wichtig erachtet und es dann entsprechend fördert oder sich jemand in der anderen Kommune vielleicht überlegt, dass man das nicht so gerne hätte.

Dazu gehören dann auch noch Kriterien für die Legitimation in der Kommune. Und damit war ganz klar gemeint: Was muss eine neu gegründete Pflegschaft eigentlich an Voraussetzungen mitbringen, damit sie dann auf kommunaler Ebene tatsächlich als legitimer Ansprechpartner akzeptiert wird und nach Möglichkeit – das war natürlich auch der Wunsch – mit einer entsprechenden Vertretung in den zuständigen Gremien? – Das wäre es erst mal in Kürze.

(Beifall)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Vogt. – Gibt es eventuell noch Ergänzungen aus der Gruppe heraus? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur zweiten Gruppe über, Frau Gebauer, mit dem Thema „Erfahrungen – Praxis vor Ort“.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Ich kann es mir jetzt eigentlich ganz einfach machen und sagen: Wir können uns all dem, was Frau Vogt für ihre Gruppe gesagt hat, anschließen. Das waren eigentlich fast identisch die Themen, die wir auch bearbeitet haben.

Wir haben erst einmal ein Brainstorming gemacht: Was sind eigentlich die Probleme vor Ort? Wir haben festgestellt, dass es unter Umständen auch ein Stadt-Land-Gefälle gibt; auch das muss man mal schauen.

Das Thema „Vernetzung“ ist angesprochen worden. Diesem Thema haben wir uns aber letztendlich nicht so stark gewidmet, weil es ja einen Workshop zum Thema „Vernetzung“ gibt. Deswegen haben wir gesagt, wir würden uns dazu dann gerne entsprechend die Erfahrung dort anhören.

Ja, klar, der Kampf um den Sitz im Schulausschuss: Wie schaut das eigentlich aus? Keiner will sozusagen die „lästigen“ Eltern haben – wobei wir auch festgestellt haben, dass es in vielen Kommunen schon sehr hervorragend funktioniert. Ich habe darauf auch noch einmal das Augenmerk gelegt, als ich gesagt habe: Wir sind als Politiker auch auf kommunaler Ebene dankbar für Informationen, die wir von Eltern bekommen. Also erachten wir das nicht nur als „lästig“. Ich habe auch acht Jahre lang in Köln Kommunalpolitik gemacht und war immer an einem Austausch mit den handelnden Personen interessiert, weil das die Politik auch belebt; davon lebt letztendlich auch die Politik. Das möchte ich allen noch einmal mitgeben. Es ist also ein gegenseitiges Geben und Nehmen. – Das Niveau in der politischen Landschaft lasse ich jetzt mal außen vor.

Die Wertschätzung – es ist ganz klar, dass Eltern tatsächlich hier etwas für alle Kinder tun.

Die Beibehaltung der Überparteilichkeit – dass man eben nicht durch die einzelnen Fraktionen vereinnahmt, sondern als Eltern wahrgenommen werden möchte.

Die Erreichbarkeit aller Schulformen. Das ist auch schon angesprochen worden. Es ist natürlich immer schwierig – auch abhängig von allen handelnden Personen –, dass man eben tatsächlich alles an Schulpolitik abbildet, was wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, sprich nämlich alle Schulformen.

Zugang zu den Informationen. Eltern sagen: „Da müssen wir einfach leichter drankommen. Es darf nicht sein, dass wir immer darum betteln müssen, dass wir an die Informationen kommen.“ Vielmehr sollen die Informationen dann sozusagen ein Stück weit freiwillig von den unterschiedlichsten Ebenen an die Eltern weitergegeben werden.

Dann war da natürlich das große Thema „Finanzierung“ mit der Frage: Wie schaut es eigentlich aus? Da haben wir den Ball dann an die Kommunen zurückgegeben. Das ist an dieser Stelle nicht Auftrag des Landes. Ganz klar wurde natürlich gesagt, dass es schön wäre, wenn die Stadtschulpflegschaften und Kreisschulpflegschaften tatsächlich auch Räume haben, in denen sie die entsprechenden Unterlagen für die Nachfolger aufbewahren können.

Rechte bzw. Pflichten der Elternvertretungen: Da gibt es auch Broschüren, die tatsächlich vielleicht auch verbindlicher in den Schulen, auch bei den Sitzungen, verteilt werden müssen, damit Eltern auch tatsächlich wissen, was eigentlich auf sie zukommt bzw. was sie auch entsprechend für Rechte haben.

Bildung von Kreis- und Stadtschulpflegschaften. Das ist tatsächlich die Voraussetzung, um nachher auch Mitglied in Schulausschüssen zu werden.

Und Transparenz, Zugänglichkeit, Weitergabe von Informationen durch den Schulträger. Auch dies sollte tatsächlich gewährleistet sein. Wir würden da – auch noch einmal nach den Ausführungen von Herrn Hebborn – stark auf den Städtetag bzw. die entsprechenden Vertretungen setzen, dass hier den Elternpflegschaften bzw. den Kreis- und Stadtschulpflegschaften viel mehr Gewicht gegeben wird und dass dort auch in den Verwaltungen ganz klar gesagt wird, dass diese Zusammenarbeit von Schulträgerseite auch entsprechend gewünscht wird. Wir würden das natürlich dann entsprechend auch von kommunaler, kommunalpolitischer, aber auch von landespolitischer Seite – das haben wir ja auch durch den gemeinsamen Antrag zum Ausdruck gebracht – noch einmal unterstützen.

(Beifall)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Gebauer. – Auch hier die Frage: Gibt es noch Ergänzungen aus der Gruppe? – Nein.

Themenbereich 3: „Wirklichkeit und Wunsch – Handlungsnotwendigkeiten“, das war der Workshop, den Frau Hendricks begleitet hat.

**Renate Hendricks (SPD):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das in unterschiedliche Ebenen aufgeteilt und haben uns an der Frage orientiert: „Wunsch und Handlungsmöglichkeiten an den unterschiedlichen Ebenen?“ Wir haben mit der

Schule begonnen. Oben drüber haben wir aber geschrieben, dass es eigentlich in allen unterschiedlichen Ebenen auch Qualifizierung und Fortbildung für Eltern geben muss, damit sie überhaupt wissen, was sie im Rahmen der Schulmitwirkung erwartet, was sie eigentlich können müssen und was sie wissen sollten. Deshalb auch noch einmal die Frage: Elternvertreter-Fortbildung?

Dann gab es die Frage: „Information der Eltern über Mitwirkung?“ Es ist noch einmal darauf hingewiesen worden, dass es auch in der Schule eine ausreichende Vernetzung geben soll, dass Schulpflegschaftsvorsitzende auch den Eltern mitgeteilt werden sollten, dass es möglicherweise auch auf der Homepage steht, wer es ist, und dass es auch ein kommunales Portal geben sollte, auf dem die Schulpflegschaftsvorsitzenden und die Elternvertreter genannt sind.

Es ist aber auch noch einmal darauf hingewiesen worden, dass man insgesamt die Kommunikation in der Schule verbessern müsste und dass Eltern auch dann wirklich die Möglichkeit haben, sich in diese Kommunikation mit einzuklammern.

Wichtig war den Vertretern der Schulen aber auch, dass es auch gerade im Bereich der Schule eine Möglichkeit gibt, die OGS-Vertreter mit aufzunehmen, die sich nämlich bisher nicht ausreichend wiederfinden, nämlich die OGS sowohl in der Schulpflegschaft als auch in den Klassenpflegschaften mit vertreten zu wissen.

Das zieht sich gleich übrigens auf die Ebene der Kommune fort. Denn auch hier sollen OGS-Vertreter die Möglichkeit haben, als OGS-Beirat oder so, mitzuwirken. Einige Kommunen machen das schon. Sie stellen daran fest, dass es auch hier wieder eine relativ große Schnittmenge mit den beiden Gruppen vorher gibt, weil die Wünsche der Eltern ja schon relativ in eine Richtung gehen.

Auf der kommunalen Ebene sollte es ein Schulportal und einen E-Mail-Verteiler der Schulpflegschaftsvorsitzenden geben, damit sie miteinander in Kontakt treten können.

Es ist dann auch noch einmal darauf hingewiesen worden, dass man sich wünscht, dass es einen Unabhängigen aus der Stadtschulpflegschaft, eine benannte – oder wie auch immer – Person gibt, die auch Schulen in Schulpflegschaften mit Rat und Tat zur Seite stehen könnte.

Es ging dann noch einmal um die Frage der Rechtsform von Stadtschulpflegschaften: Muss es im Schulgesetz verankert sein? Gibt es Satzungen, gibt es Geschäftsordnungen, die vorgegeben werden? Aber auf jeden Fall ist sehr deutlich geworden, dass es sich um eine stärkere Formalität handeln sollte.

Und dann die Frage: Wie wird das auch mit Ressourcen unterstützt? Gibt es Räume, die genutzt werden können? Wie wird auch die Stadtschulpflegschaft in ihrer Arbeit unterstützt?

Und dann gab es sozusagen ein Votum der Kommunen – das haben wir natürlich auch aufgenommen –, die bei uns heute in Person von Herrn Hamacher vertreten sind. Er hat darauf hingewiesen, dass aber die Kommunen selber entscheiden sollen, wie sie die Beteiligung der Stadt- und Kreisschulpflegschaften dann auch tatsächlich am Ende umsetzen.

Und es ist dann noch einmal die Forderung gekommen, dass das Thema „Fortbildung für Inklusion“ sozusagen über alle Ebenen noch einmal vernetzt wird und eben auch Eltern die ausreichende Fortbildung über Inklusion und über ihre Rechte in den jeweiligen Gremien ermöglicht wird.

Dann haben wir uns mit der dritten Ebene beschäftigt, das ist die Ebene der Bezirksregierung. Auch hier ist noch einmal darauf hingewiesen worden, dass es auch in der Bezirksregierung Ansprechpartner für Stadt- und Kreisschulpflegschaften geben soll und dass eben auch die Frage der Fortbildungsangebote für Stadt- und Kreisschulpflegschaften auf der Bezirksregierungsebene angeboten werden sollen.

Bezogen auf die Landesebene war dann sehr deutlich, dass es offensichtlich zwar unterschiedliche Positionen gibt. Die einen sagen: „Wir möchten gerne eine Vollversammlung der Stadt- und Kreisschulpflegschaften auf Landesebene haben, in der sich nur die Stadt- und Kreisschulpflegschaften miteinander austauschen.“ Die andere Position ist: „Wir möchten aber, dass in diese Vollversammlung auch die übrigen Verbände mit einbezogen werden.“ Das wird sicherlich eine Frage sein, die man demnächst auch noch einmal intensiver wird diskutieren müssen.

Aber auch die Frage nach Ressourcen, organisatorischer Unterstützung, einer Geschäftsstelle auf Landesebene für Stadt- und Kreisschulpflegschaften war sozusagen Thema.

Und am Ende ist es eben einfach so, dass die Frage der Vernetzung, des Austausches untereinander auf Landesebene von den Stadt- und Kreisschulpflegschaften als ausgesprochen wichtig angesehen wird.

(Beifall)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Hendricks, und Dank auch an die Gruppe. Gibt es Ergänzungen aus dem Workshop heraus? – Ja. Bitte schön.

**Anke Staar (Stadteltern Dortmund):** Eine Ergänzung möchten wir, glaube ich, im gesamten Workshop machen. Wir haben mit Sicherheit noch viel, viel mehr Dinge, die da reingehören, die wir aber aufgrund der Kürze der Zeit alle nicht benennen können.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Das ist klar. – Themenbereich 4: „Vernetzung notwendig – aber wie?“ Frau Pieper war die Moderatorin.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Wir haben uns mit dem Thema „Vernetzung“ beschäftigt. Ich glaube, diese Themen fließen alle ineinander. Vieles von dem, was wir besprochen haben, ist gerade auch schon angeklungen.

Wir haben uns zunächst einmal überlegt: Welche Ebenen müssen sich eigentlich vernetzen? Und dann haben wir genau diese Ebenen gefunden: einmal die Schule selber, dann die Kommune, dann der Bezirk, dann das Land. Das zeigt im Grunde, wie viel-

schichtig das Problem dieser Vernetzung ist. Dann aber auch die Vernetzung der Elternschaften der einzelnen Schulen in der Kommune untereinander, die Vernetzung mit den Elternverbänden und die Vernetzung an der einzelnen Schule tatsächlich auch mit allen Vereinen, Verbänden und Trägern, zum Beispiel der OGS, die an der Schule tätig sind. Also, auch da besteht ein Vernetzungsbedarf.

Es ist noch einmal deutlich gesagt worden, dass eine Vernetzung gerade auch zur Stadtverwaltung und zur Schulaufsicht stattfinden muss, insbesondere was den Punkt Information betrifft, dass also die Schulverwaltung vor Ort und die Schulaufsicht im Grunde Informationen an die Elternvertreter weitergeben, und zwar möglichst direkt. Denn es ist – das ist in unserer Gruppe mehrfach gesagt worden – häufig ganz schwierig, über die Schule Informationen zu transportieren, weil viele Dinge einfach nicht ankommen.

Dann haben wir uns mit Lösungsvorschlägen beschäftigt. Und wie das dann so ist, ist man sehr, sehr schnell bei einer Tooldiskussion und redet über Mailinglisten und über personalisierte Mails und Plattformen. Wir haben festgehalten, dass eine Plattform auf Landesebene, auf der alle Schulpflegschaften zu finden sind, sicherlich eine sinnvolle Sache ist; da findet man dann die einzelnen Leute. Es gibt dann natürlich die Schwierigkeit, dass die Elternvertreter so häufig wechseln. Insofern muss man irgendwie sicherstellen, dass die Plattform auch gepflegt wird. Und bei einer Mailadresse wie zum Beispiel „schulpflegschaft@...“ weiß man auch nie so genau: Wer verbirgt sich eigentlich dahinter? Da sind also, glaube ich, noch ganz viele Fragen zu klären.

Dann geht es darum, dass so eine Seite einen Mailverteiler aufbauen könnte – verschiedene Gruppen –, dass man miteinander in Kontakt kommt, dass auf so einer Seite auch Best-Practice-Beispiele genannt werden.

Jetzt fällt mir dazu ein: Da könnte man möglicherweise auch solche Satzungen anbieten. Da könnten sich die Leute bei Neugründungen informieren: Wie mache ich das eigentlich?

Wir haben auch über Treffen von den Vertretern auf kommunaler Ebene gesprochen. Das heißt, es müsste eigentlich regelmäßig Möglichkeiten des Treffens geben. Es müsste den Zugriff auf Schulräume oder Räume in der Verwaltung geben, wo man sich tatsächlich zusammensetzen kann.

Und es war noch einmal ganz klar, dass eine gesetzliche Verankerung im Grunde die Vernetzung auch durchaus erleichtern würde.

Dann haben wir über mögliche Hindernisse gesprochen.

Weiter ging es noch einmal um Schulleitung, Sekretariat und um mangelnde Information und das Thema „Finanzen“, das ja auch schon aufgeschlagen ist.

Ich möchte noch einmal sagen, dass Herr Vaupel das Ganze unterstützt hat.

Wir haben auch noch einmal über die Möglichkeiten von LOGINEO gesprochen, die es in irgendeiner Form sicherlich geben wird. Aber ganz klar ist auch, dass das keine kurzfristige Lösung sein kann, weil es einfach noch eine ganze Zeit brauchen wird, bis das auch flächendeckend genutzt werden kann. Also sollten wir die Möglichkeiten im Auge behalten.

Ich finde es auch wichtig, dass der Bereich Elternvertretung oder Elternmitwirkung in LOGINEO verankert wird. Aber das ist nichts, wo man sagen kann: In einem halben Jahr sind die Probleme gelöst. So wird es nicht funktionieren.

(Beifall)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Pieper. – Gibt es Ergänzungen? – Ja. Bitte.

**Eberhard Kwiatkowski (Landeselternkonferenz NRW):** Ähnlich wie Anke Staar wollte ich auch sagen, dass wir gerade das Thema „Hindernisse“ in der Kürze der Zeit nur kurz anreißen konnten. Also, da gibt es noch eine ganze Reihe anderer.

Ein Punkt, der nicht so ganz präsent herausgekommen ist, war, dass eben in den Gesetzen deutlicher gemacht werden muss, dass Schulleitungen zum Beispiel auch Informationen weitergeben müssen und dass darüber eine ganze Menge geregelt werden muss.

Wozu wir nicht gekommen sind, sind die Bedingungen für das Gelingen. Ich meine, das waren Lösungsansätze, aber es geht auch um die Bedingungen für das Gelingen: Wie bekommen wir eine bessere Vernetzung hin?

Das wäre dann ein Thema für eine fortgeschrittene Runde. Ich hoffe, dazu kommen wir noch. – Danke.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön. Das war schon eine Anregung für die nächste Folge. – Themenbereich 5: „Eltern mit Eltern – Gemeinsamkeiten stärken, Unterschiede diskutieren“, Frau Beer.

**Sigrid Beer (Grüne):** Liebe Versammlung! Der Titel lautete: „Eltern mit Eltern – Gemeinsamkeiten stärken, Unterschiede diskutieren“. Das heißt als Erstes, damit aufzuräumen, dass man sagt „die Eltern“. Wir haben drei Arbeitsschritte miteinander gemacht, einmal um die Unterschiede, die bei Eltern da sind, festzustellen. Und die sind schon gekennzeichnet durch Herkunft, durch Sprache, durch unterschiedliche kulturelle Traditionen, durch Religion gegebenenfalls, durch den Bildungsstatus, durch die Einkommenslage, durch die Erwartung an Schule, auch durch die biografischen Erlebnisse, die man selbst mit Schule hatte. Das sind sehr viele Unterschiede, die man sich bewusstmachen muss. Das ist das Erste.

Das Zweite, die zweite Aufgabe an alle war dann – dabei haben sich alle eingebracht –: Was ist eigentlich das Gemeinsame, in dem Bewusstsein: Wir sind alle Eltern, wir wollen alle das Beste für unser Kind? Auch für alle Kinder? Ist der Blick auf die Gesamtheit da? Ja oder nein? Was ist das Beste für das Kind? Das sind so allgemeine Formeln, aber da ist über das Erziehungsverständnis, das Lernverständnis, das Verständnis von Schule noch sehr viel Unwägbares drin; da sind auch Dinge noch nicht austariert. Was die Eltern auch vereint, sind häufig die Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder, was da investiert werden muss, was da passieren muss. Aber das ist eben die Frage: Ist diese Plattform wirklich so gemeinsam? Und können alle mitwirken?

Im dritten Schritt haben wir uns dann gefragt: Okay, wenn man das zur Kenntnis nimmt, diese Verschiedenheiten und Unterschiede – was muss dann jetzt eigentlich passieren? Wo sind die Lösungsvorschläge? Was sind die Forderungen? Da war natürlich auch bei uns in der Arbeitsgruppe sofort die Frage: Was ist schulgesetzlich zu regeln? Dann auch die Frage der Auskunftsrechte und -pflichten. Dass die Eltern in der Schule zu informieren sind, ist schon Bestandteil eines Schulgesetzes. Also ist die Frage: Wie bekommt man das denn auf den unterschiedlichen Ebenen zum Leben? Das ist erst einmal das erste Paketchen, das man jetzt als Aufgabe mitnehmen muss, um diese Frage auf den unterschiedlichen Ebenen zu beantworten, um dieses Leben in die Realität zu bringen, dass die Schulleitung die Aufgabe wahrnimmt, dass Kollegen und Kolleginnen die Aufgabe wahrnehmen, dass Eltern auch in die Lage versetzt werden, die Informationen abzuholen und wahrzunehmen.

Dann war unsere gemeinsame Einschätzung, dass es wichtig ist, so früh wie möglich Strukturen der Partizipations- und Fortbildungsmöglichkeiten für Eltern zu schaffen, um sie zu stärken. Und das sollte nicht nur auf ein Segment bezogen betrachtet werden, nämlich die Schule, dann irgendwann in der weiterführenden Schule, sondern dies sollte über Kita, Grundschule und weiterführende Schule entsprechend angelegt werden, damit es auch greifen kann und man auch möglichst alle Eltern erreicht. Wenn man wahrnimmt, dass Eltern so unterschiedlich sind, dann ist es natürlich ganz wichtig, dass man unterschiedliche Sprachen, Formen, auch der Frage der Beteiligung und der Ansprache, realisieren kann. Damit das möglich ist, damit man die Eltern abholen kann und auf sie zugehen kann, braucht es auch Fortbildung.

Wertschätzung, die Anerkennung und das Ernstnehmen aller Eltern müssen wirklich durchtragende Elemente sein. Das muss man auch durchspüren, egal welche Form man wählt. Das ist das Wesentliche.

Und jetzt mache ich zum Abschluss Werbung, und zwar Werbung für das Elternnetzwerk – Frau Rohden ist da gewesen, Herr Frankwitsch. Hier gibt es entsprechende Formen, zum Beispiel MigrantInnen mit einzubeziehen und eine Fortbildung zu machen. Ich habe das Infomaterial eben erst bekommen und würde es einfach hier liegen lassen. Wer Interesse daran hat, kann sich das dann anschauen bzw. auch mitnehmen, weil diese Fragen: „Wie kann man andere Formen entwickeln?“ zu einem Projekt gehören, in dem Eltern befähigt werden, dann in solche Prozesse einzusteigen, geschult werden, Elternarbeit anzuregen, gerade auch MigrantInneneltern. Das ist vielleicht auch für die Verbände noch einmal ganz interessant. Das lege ich einfach hier hin, auch für die KollegInnen. Das hat das Projekt mitgebracht.

Also, diese Aufgaben, diese Form und wo sie angeboten werden, wo die Eltern dann so eine Fortbildung bekommen, damit man wirklich die Breite der Eltern auf allen Ebenen erreichen kann, andere Formen anzubieten, befähigt zu sein, Mut zu machen, diese Wertschätzung zu vermitteln – das wird die Aufgabe sein, auch das weiter zu bearbeiten, damit man diese Unterstützung bieten kann.

(Beifall)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Beer. – Gibt es Ergänzungen? – Ja.

**Thomas Sonnhüter (Stadtschulpflegschaft Solingen):** Auch wir hatten zu wenig Zeit und wünschen uns beim nächsten Mal mindestens doppelt so viel.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Okay. Danke schön.

Wir hatten in der Planung vereinbart, dass jetzt noch ein Fazit gezogen wird, einmal seitens einer Vertreterin bzw. eines Vertreters aus den Elternverbänden, und dann von Frau Dr. Herold als Sprecherin bzw. Vertreterin für die Stadt- und Kreisschulpflegschaften. Bei mir ist jetzt kein Name für das Statement seitens der Elternverbände angekommen. Ich weiß nicht, Frau Löchner, ob Sie das halten oder jemand anders als Vertreter der Elternverbände? – Gut, dann kommt halt keines. – Ich habe das jetzt so verstanden, dass Sie das gerne machen.

**Klaus Amoneit (PEV NW e. V.):** Das wollte Herr Große Brömer ja hören.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Das brauchten wir nur. Also, Herr Amoneit, Herr Schulte.

(Heiterkeit)

Dann fangen wir mit Herrn Amoneit an, wenn das jetzt so akzeptiert ist.

**Klaus Amoneit (PEV NW e. V.):** Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Diese Veranstaltung ist natürlich für alle Eltern in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Veranstaltung gewesen. Und ich denke, es ist auch gut und ein Dank an den Schulausschuss zu sagen, dass wir heute hier auf dieser Ebene zusammenkommen konnten. Aber mehrere Beiträge, die jetzt in den vergangenen Minuten auch zusätzlich gegeben wurden von Anke Staar aus Dortmund, von dem Kollegen Kwiatkowski und von weiteren, haben deutlich gemacht – und alle hatten wir das Gefühl in den Arbeitsgruppen, einschließlich Sie selbst, Herr Vorsitzender –, dass wir mit der Zeit in keinsten Weise zurechtgekommen sind. Das geht bei diesem Schulkosmos und diesem Bildungs- und Entwicklungskosmos, über den wir hier reden, auch gar nicht.

Von daher ergibt sich ganz logisch die Frage: Wie geht es weiter? Und wir haben zumindest im Kreis der plural organisierten Elternverbände und Schulelternverbände einen Konsens: Wenn wir auf der Ebene, sehr geehrte Damen und Herren aus dem Schulausschuss, zusammenarbeiten wollen, dann brauchen wir neben diesen großen Konferenzen vorbereitende Zwischengremien und Veranstaltungen, die es notwendig machen, über verschiedene Details zu reden.

Nun ist es ja so, dass wir als Schulelternverbände bisher in regelmäßigen Gesprächen mit dem Schulministerium zusammensitzen. Und das ist sicherlich, kann ich sagen,

auch mehr oder weniger befriedigend oder auch manchmal unbefriedigend. Auf jeden Fall sind wir zusammen und sprechen die wichtigen Themen an.

Ich glaube, dass es für alle Verbände Konsens ist, dass wir natürlich mit dem Schulausschuss die schulpolitisch wichtigen Fragestellungen ganz anders diskutieren sollten und müssten als nur mit den Kolleginnen und Kollegen des Schulministeriums oder auch mit der Frau Schulministerin allein, sondern der Schulausschuss soll ja auch schulpolitisch wichtige Schlüsselfragen aufgreifen, die auch sozusagen ausschussübergreifend und fraktionsübergreifend von besonderer Bedeutung sind und angepackt werden müssen, die uns Eltern draußen auch auf der kommunalen Ebene Sorgen machen.

Herr Hebborn hat ja vorhin die Sichtweise der kommunalen Ebene vorgetragen. Es ist schade, dass er jetzt nicht da ist, mein alter „Kampfgefährte“ Klaus Hebborn von den kommunalen Spitzenverbänden.

Es kann natürlich nicht so sein, dass wir die Frage der Elternbeteiligung in den kommunalen Schulgremien nur unter juristischen Gesichtspunkten sehen, dann möglicherweise noch unter den juristischen Gesichtspunkten, wie sie denn unterschiedlich ausgelegt werden. Das kann natürlich nicht im Interesse von uns Eltern sein. Vielmehr erwarten wir eigentlich auch, dass sowohl die Fachkräfte der kommunalen Spitzenverbände als auch die Fachkräfte des Schulministeriums, aber übergreifend dann doch schließlich der Schulausschuss im Landtag – und vielleicht sogar der ganze Landtag selbst –, sich darüber im Klaren sind, dass es hier um zwei Millionen Schüler in Nordrhein-Westfalen geht und dass es darum geht, eine Vertretung der Eltern im Rahmen der kommunalen Entscheidungs- und Mitgestaltungsgremien zu haben. Das ist ein ganz wunder Punkt in unserer Arbeit. Und ich glaube, das ist auch bei dieser Veranstaltung schon deutlich geworden.

Unabhängig davon kann es uns alle freuen, dass nun das Thema „Elternmitwirkung und Elternmitbestimmung“ durch diese Veranstaltung des Schulausschusses noch einmal stärker nach vorne geschoben wird. Das ist doch toll, das ist wirklich gut. Aber es ist ein ungewohntes Thema. Für manchen Schulleiter ist das ein ungewohntes Thema, für manchen Schulverwaltungsamtsleiter, für manchen Schuldezernenten auf der kommunalen Ebene, ein Thema, das man gar nicht so gerne praktizieren will. Ich glaube, da ist noch viel Schulungsbedarf erforderlich.

Die Zeit reicht nicht, um das kulturell noch ein bisschen auszusmücken, was uns denn da so alles an Widerstand entgegenströmt, uns als Elternvertretern, auch als gewählten Elternvertretern in den Schulen. Aber das wiederhole ich hier nur. Das ist allen auch bestens bekannt.

Hier ist sowohl schulhierarchieintern, glaube ich, vonseiten des Schulministeriums, aber auch auf der kommunalen Ebene noch viel Schulungsbedarf vorhanden, um den Grundkonsens dieser Demokratie, dass wir Eltern miteinander reden, die wir zuvörderst für die Entwicklung und Erziehung unserer Kinder verantwortlich sind, mit den zuständigen Behörden und Stellen, dass wir in manchen Fragen miteinander im Streit liegen und dass wir vor allen Dingen darum bitten, dass die Investitionen in den Bereich von Schule, Bildung, frühkindlicher Bildung und OGS-Arbeit, die Investitionen in

diese Arbeitsfelder, eine ganz andere Dimension im Parlament einnehmen, als wir das heute haben. Ich weiß, da rede ich mit Ihnen im Schulausschuss, glaube ich, auf der gleichen Wellenlänge. Nur ich meine, das ist ein schulausschussübergreifendes Thema, das ist auch ein jugendausschussübergreifendes Thema, das wir zusammen in den Gesamtfractionen und im gesamten Parlament behandeln müssen.

Insgesamt sagen wir ja – und die Kritik ist berechtigt –, dass wir zu wenig in Bildung investieren. Wir Eltern wünschen uns, dass sich hier eine andere, eine verbesserte Arbeitsstruktur im Parlament entwickelt. Mein Vorschlag ist, Herr Große Brömer, dass wir uns also nach dieser Konferenz mit dem Schulausschuss verabreden, in kleineren Arbeitseinheiten die vielfältigen Themen, die angesprochen wurden, durchzusortieren, um die nächste Konferenz dann auch entsprechend und besser vorbereitet gemeinsam zu strukturieren. – Ich bedanke mich.

(Beifall)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Herr Amoneit. – Und jetzt für die Stadt- und Kreisschulpflegschaften Frau Dr. Herold.

**Dr. Christina Herold (Elternschaft Duisburger Schulen):** Sehr geehrte Herren aus dem Ministerium! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte schulpolitische Sprecherinnen! Liebe Eltern! Damit meine ich: alle. Ich bin für heute ausgewählt worden, um für die Stadt- und Kreisschulpflegschaften zu sprechen und diesen ersten Elternkonferenztag in einem Fazit bzw. in einem Statement zusammenzufassen.

Ich möchte Sie zunächst an zwei Dinge erinnern: Das eine ist Ihr eigenes persönlich schönstes Schulerlebnis. Vielleicht gehen Sie selbst einmal zurück in diese Zeit und überlegen, was Ihnen am besten gefallen hat. Und das andere ist, dass ich uns Eltern eigentlich nicht als lästig empfinde, sondern als positiven Zugewinn in der Landschaft.

(Beifall)

– Danke.

Ich möchte an dieser Stelle jetzt nur kurz ausholen und dann im Wesentlichen den Blick in die Zukunft richten. Ich zitiere vorab an dieser Stelle gerne Frau Löhrmann aus dem Vorwort der Broschüre „Elternmitwirkung in der Schule“:

„Schülerinnen und Schüler sind in der Schule erfolgreicher, wenn ihre Eltern die Arbeit der Schule unterstützen, sich am Schulleben beteiligen und ihr Recht auf Mitwirkung wahrnehmen. ... Die Schule braucht Sie. ... Deshalb meine Bitte: Wirken Sie mit bei der demokratischen Gestaltung der Arbeit in Ihrer Schule“.

Und ich selbst füge hinzu: Ja, eine gute Schule funktioniert nicht ohne Eltern. Damit meinen wir aber nicht, dass Eltern eine französische Schokotarte für ein Schulfest oder ein Klassenfest backen – wozu ich immer aufgefordert werde, weil die so lecker ist – oder bei Sportfesten am Rand stehen und die Sprungweiten notieren, beim Sankt-

Martins-Zug als Ordner fungieren, die Kinder als Vorleseeltern beim Lesen unterstützen, nachmittags in den AGs Sportangebote leiten, beim Laternenbasteln eifrig mitkleben, -malen und -schnippeln oder einen Projekttag durch informative Angebote begleiten. Bestimmt hat sich jetzt an der ein oder anderen Stelle jemand wiedergefunden, oder? All diese Dinge – natürlich könnte ich noch mehr aufzählen – sind sehr wichtig, um eine gute Schule darzustellen, haben aber wenig mit demokratischer Gestaltung von Schule zu tun, wie es durch die Klassen- und Schulpflegschaften und die Schulkonferenzen abgebildet werden soll.

Hierbei gilt es jedoch aus unserer Sicht nicht nur Verantwortliche für die oben genannten Dinge zu finden – denn seien wir mal ehrlich –, um die sich diese gewählten Eltern dann vielfach kümmern, sondern sich aktiv mit Bildungsthemen sicher auch in kritischer, aber in erster Linie – ich denke, das ist heute hier auch noch einmal klargeworden – in konstruktiver Art und Weise auseinanderzusetzen. Wie ich im letzten Jahr erleben durfte, wird an dieser Stelle Unglaubliches von vielen Eltern auf kommunaler Ebene geleistet. Und ich habe nicht erlebt, dass eine zusätzliche Meinung an irgendeiner Stelle je geschadet hätte. Daher sehen wir es als umso wichtiger an, dass die Probleme vor Ort, aber auch die Lösungen, die man dafür gefunden hat, von der Basis her ins Land getragen werden können.

Umso wichtiger ist auch die Stärkung der Mitwirkung vor Ort, denn immer mehr Entscheidungen, die Schule betreffen, werden auch in der Kommune getroffen. Ich zitiere damit Frau Hendricks aus einer Sitzung im Juni, wo die Stadt- und Kreisschulpflegschaften schon angehört werden sollten. Dies soll berücksichtigt werden. – Das nur am Rande.

Wir haben in vielen Gesprächen und Terminen im Vorfeld dieses Tages unsere Anliegen deutlich gemacht. Diese haben wir auch in der Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags NRW im Juni vergangenen Jahres dargestellt. Wie Herr Dr. Meier eingangs bereits erwähnte, haben wir dabei, unter anderem, ganz konkrete Punkte erarbeitet und auch formuliert, mit denen wir Sie gebeten haben, die Elternmitwirkung vor Ort zu stärken, indem sie in einen besseren gesetzlichen Rahmen eingebunden wird und die Vernetzung der Eltern erleichtert wird. Zur besseren Transparenz hier daraus noch einmal die wichtigsten Punkte:

Die Verankerung und Bildung von Stadtschulpflegschaften in § 72 Absatz 4 des Schulgesetzes, bisher: „Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.“ Vorschlag: „können“ durch „sollen“ ersetzen. Eine Basisorganisationsform der SSP als Organ innerhalb der Mitwirkung festlegen, Blaupausen zum Beispiel, Geschäftsordnungen. Die verbindliche Beteiligung der Stadtschulpflegschaften in kommunalen Gremien mit Anhörungs- und Antragsrecht, um die Neutralität der Stadtschulpflegschaften zu wahren. Die Stärkung der Erreichbarkeit der Eltern durch Vereinheitlichung der E-Mail-Adressen der Schulpflegschaften, wie zum Beispiel – Frau Pieper hat es genannt; sie ist nicht mehr da – „schulpflegschaft@schule-ort.de“. Grundsätzlich die Erreichbarkeit und Arbeit der Stadtschulpflegschaften zu fördern, indem ein Raum, ein kleiner Etat und eine kostenlose Nutzung von größeren Räumlichkeiten, wie

zum Beispiel eine Schulaula etc., zur Verfügung gestellt wird, in denen Versammlungen sowie auch Qualifizierungsmaßnahmen für die Eltern von schulpflichtigen Kindern möglich sind.

Einige dieser Punkte wurden heute in den fünf Workshops aufgegriffen. Ich habe dazu einfach mal aus jedem Workshop einen Kommentar einer anwesenden Stadtschulpflegschaft abgefragt:

„Neugründung – aber wie?“, „Konstruktiv unterschiedliche Meinungen zum Thema „Unterschiede in der Kommune“, „Mehr Zeit wäre nötig gewesen“.

„Erfahrungen – Praxis vor Ort“: „Man braucht mehr Zeit, um sich besser austauschen zu können“. Alle haben eigentlich die gleiche Meinung, dass die Wertschätzung für das Ehrenamt in der politische „Kaste“ zu wünschen übrig lässt. Beispiele: Fristenüberschreitungen, Postweiterleitung.

Workshop „Wirklichkeit und Wunsch – Handlungsnotwendigkeiten“: „Wir wollen eine Vollversammlung, federführend von uns, die anderen sind Gäste, liegt nicht im Einklang mit den Verbänden. Das Spektrum der Stadtschulpflegschaften ist groß, Mitwirkung im Schulgesetz verankert.“

Workshop 4: „Vernetzung notwendig – aber wie?“, Ein paar Ideen, Vorschläge: „Gesetzliche Verankerung der kommunalen Vernetzung, Schulpflegschaft, es hängt vieles am Schulleiter, der muss die Info weitergeben“.

Workshop 5: Schule für alle, um die Probleme aller kennenzulernen und sich zu stärken.

Darüber hinaus haben wir uns gemeinsam mit den meisten hier Anwesenden darauf geeinigt, die Pluralität der Eltern zu erhalten sowie die Kooperation der Eltern untereinander zu fördern, indem wir auf der Landesebene zusammenkommen und in regelmäßigen Abständen einen Elternkonferenztag mit den Stadt- und Kreisschulpflegschaften sowie den schulformbezogenen Elternverbänden stattfinden lassen. Warum dies eine Bedeutung hat, habe ich eingangs erwähnt: Die Verquickungen von Kommune und Land, bezogen auf Schule, werden immer größer. Frau Löchner hat es in ihrem Eingangsstatement gesagt: Es fehlt die Information von der Basis nach oben in die Verbände. Nur zwei Schlagwörter an dieser Stelle: „gute Schule 2020“ oder das Thema „Inklusion“.

Und hier liegt aus meiner Sicht der Hase im Pfeffer: Viele betrachten die Landesebene als von der kommunalen Ebene losgelöst. Das ist jedoch nicht zielführend. Ein Elternkonferenztag, der nur auf die Verbände ausgerichtet ist, erfüllt, unserer Meinung nach, diesen Sinn nicht. Was wir benötigen, ist eine Vollversammlung der Stadt- und Kreisschulpflegschaften, deren inhaltliche Themen wir bestimmen möchten und durch die eine breite Elternschaft vertreten ist. In Zahlen bedeutet das: 6.000 Schulen, 2,5 Millionen SchülerInnen und somit auch ca. 5 Millionen Eltern. Über eine solche Vollversammlung sehen wir als Stadt- und Kreisschulpflegschaften die verschiedenen Meinungsbilder und Probleme vor Ort am besten in das Land getragen. Schulformbezogene Elternverbände sind hier gerne dazu eingeladen, ihr Spezialwissen einzubringen

und mitzudiskutieren, und dies kann im Übrigen unserer Meinung nach nicht auch in einem dreistündigen Rahmen gewährleistet werden.

Wir fordern daher für die Zukunft, eine Organisationsform oder ein Gremium für einen Elternkonferenztag zu bilden, welches die Elterninteressen berücksichtigt und die Inhalte für den nächsten Elternkonferenztag festlegt. Außerdem wünschen wir uns einen ganzen Samstag, um tatsächlich möglichst viele Eltern zu erreichen. Dies erfordert natürlich auch viel mehr Platz, als wir den heute zur Verfügung hatten. Bei der Organisation eines solchen Tages bitten wir Sie im Land um Unterstützung, sodass wir am Ende alle gemeinsam auf einen erfolgreichen Tag zurückblicken können.

Ich denke, dass wir trotz der vielen Anfangsschwierigkeiten, die wir vielleicht hatten, im Sinne von zu kurzer Vorbereitungszeit, zu langer Vorbereitungszeit, zu vielen Treffen, heute auf einen guten Tag zurückblicken können. Und ich möchte mich dafür bedanken, dass wir die Chance hatten, mit Ihnen in diesen Austausch zu treten. Danke.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Dr. Herold. Das war schon fast ein Schlusswort. Das ist aber traditionell Pflicht des Ausschussvorsitzenden. Und deswegen versuche ich, ein kurzes Fazit zu ziehen, ein ganz kurzes, weil ich glaube, das meiste, was an Wesentlichem heute erarbeitet worden ist, ist durch die Berichterstattung, durch die beiden letzten Statements auch deutlich geworden.

Wir hatten heute – ich meine, das sagen zu dürfen – einen guten Start mit dem Versuch, eine Elternkonferenz durchzuführen, trotz aller Schwierigkeiten, die wir im Vorfeld hatten und die sich ja auch heute im Ablauf widergespiegelt haben. Ich wage sogar die persönliche Einschätzung, dass sich heute mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv am Thema betätigt haben und sich eingebracht haben, als es bei so mancher Weiterbildungskonferenz der Fall gewesen ist – wenn ich diesen Vergleich überhaupt ziehen darf.

Mich hat doch positiv überzeugt, dass in den fünf Workshops sehr intensiv diskutiert worden ist und das Zeitgefühl schon vergangen war oder verflossen war und allgemein der Eindruck vorhanden war, dass die Zeit eigentlich zu knapp war. Diese Aktivitäten waren sicherlich positiv und, ich glaube, auch inhaltlich haben wir interessante Vorträge gehört und sehr viele Informationen auch von Ihrer Seite als Input für die weitere Arbeit und für das Thema „Elternmitwirkung“ mitnehmen dürfen.

Für diesen Input – Neudeutsch – darf ich mich recht herzlich bei allen Beteiligten, bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedanken, auch wenn es heute mit vielen Schwierigkeiten verbunden war. Ich glaube, es ist eine gute Basis entstanden, auf der man auch gut weiterarbeiten kann.

Ich hatte es eingangs gesagt: Ich bin persönlich der festen Überzeugung, dass die nächste Elternkonferenz sicherlich reibungsloser und inhaltlicher, noch inhaltlicher, stattfinden kann, als sich das heute viele vorgestellt haben.

An dieser Stelle möchte ich, im Auftrag der fünf schulpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen, an eine Person einen besonderen Dank richten. Denn die Person, die am meisten Probleme lösen musste und bei der auch die meisten Probleme gelandet sind – per E-Mail, per Telefon oder auch per Post –, ist Frau Arnoldy, die hier neben mir sitzt. Sie hatte die gesamte Organisation zu leisten. Und deswegen haben, völlig unbürokratisch, die fünf schulpolitischen Sprecherinnen einen gemeinsamen Blumenstrauß finanziert, den ich jetzt überreichen darf.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Formal am Ende: Sie haben es zwischendurch gemerkt und ich hatte es auch eingangs gesagt: Die Wortbeiträge in den Blöcken A und C sind vom sitzungsdokumentarischen Dienst mitgeschrieben worden. Dieses Protokoll nebst den Fotos der Workshopergebnisse werden Sie in Kürze im Internetangebot des Landtages abrufen können, sodass sich jeder umfassend über die einzelnen Schritte und einzelnen Ergebnisse und auch über die Statements informieren kann, darüber, was denn hier heute insgesamt diskutiert und präsentiert worden ist.

Wir sind am Ende der ersten Elternkonferenz. Ich bedanke mich bei Ihnen. Und die Landtagsverwaltung würde sich auch noch sehr intensiv bei Ihnen bedanken, wenn Sie die kleinen Namensschilder nicht mitnehmen würden, sondern in die im Ausgangsbereich bereitgestellte Box legen; das würde dann eventuell die Vorbereitung der nächsten Elternkonferenz massiv erleichtern.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich darf mich noch einmal bedanken und wünsche Ihnen insgesamt einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Wolfgang Große Brömer  
Vorsitzender

## 6 Anlagen

24.03.2017/27.03.2017

160



Ergebnis des Workshops zum Themenbereich 1 „Neugründung – aber wie?“

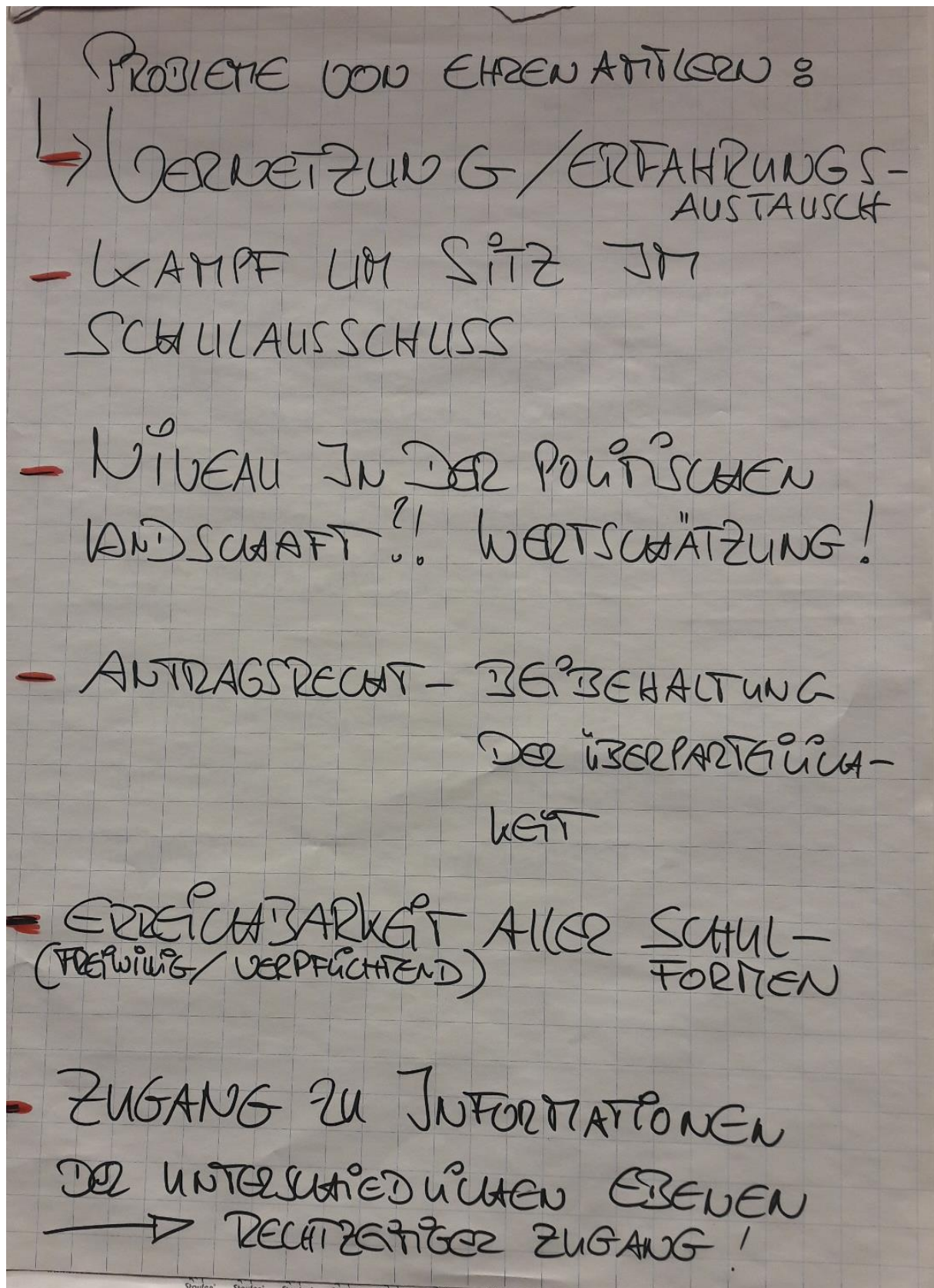
---

## Neugründung, aber wie?

- Stärkere Förderung der Gründungen
- Transparenz bezüglich der Möglichkeiten, da keine Rechtsform vorgesehen
- Beteiligung aller Schulformen
- „Blaupause“ für Satzungen
- Stärkere Vereinheitlichung
- Kriterien für die Legitimation in der Kommune und <sup>für</sup> Gremienarbeit



Ergebnis des Workshops zum Themenbereich 2 „Erfahrungen – Praxis vor Ort“



Ergebnis des Workshops zum Themenbereich 2 „Erfahrungen – Praxis vor Ort“

- FINANZIERUNG DER STADTSCHUL-  
PFLEGSCHAFTEN / RÄUMLICHKEITEN
- RECHTE / PFLICHTEN ELTERNVER-  
TRETUNGEN: WER KLÄRT AUF?  
→ AB GRUNDSCHULE
- BILDUNG VON KREIS- UND  
STADTSCHULPFLEGSCHAFTEN
- TRANSPARENZ - ZUGÄNGLICHKEIT  
WEITERGABE VON INFORMATIONEN  
DURCH DEN SCHULTRÄGER

Ergebnis des Workshops zum Themenbereich 3 „Wirklichkeit und Wunsch - Handlungsnotwendigkeiten“





Ergebnis des Workshops zum Themenbereich 4 „Vernetzung notwendig – aber wie?“

**Vernetzung**

Stadt- und Schulpflegschaften  
- innerhalb der Kommune  
- unter den einzelnen Kommunen

Eltern der Schulen  
↳ Stadt- und Schulpflegschaften

Landesebene  
↓  
Kommune  
↓  
Schule

Elternverbände

SPS mit Trägern von OGS, Vereinen und Verbänden, die in der Schule sind

**Information:**

Stadtelternschaften  
↳ Verwaltung in der Kommune  
↳ Schulaufsicht

**Lösungsvorschläge:**

- Plattform auf Landesebene
- \* Mailadresse Schulpflegschaft
- \* Mailverteiler Gruppen
- \* Best Practice Beispiele
- \* Mailadresse für jede SPS an den Schulen nicht personalisiert ???

- Schulleitung muss Infos weitergeben  
z.B. Einladungen an die Schulpflegschaft

- Treffen der Vertreter auf kommunaler Ebene

- Zugriff auf Schulräume oder Räume der Verwaltung

- gesetzl. Verankerung

**Hindernisse (möglich)**

- Schulleitung, Sekretariat
- mangelnde Information
- Finanzen

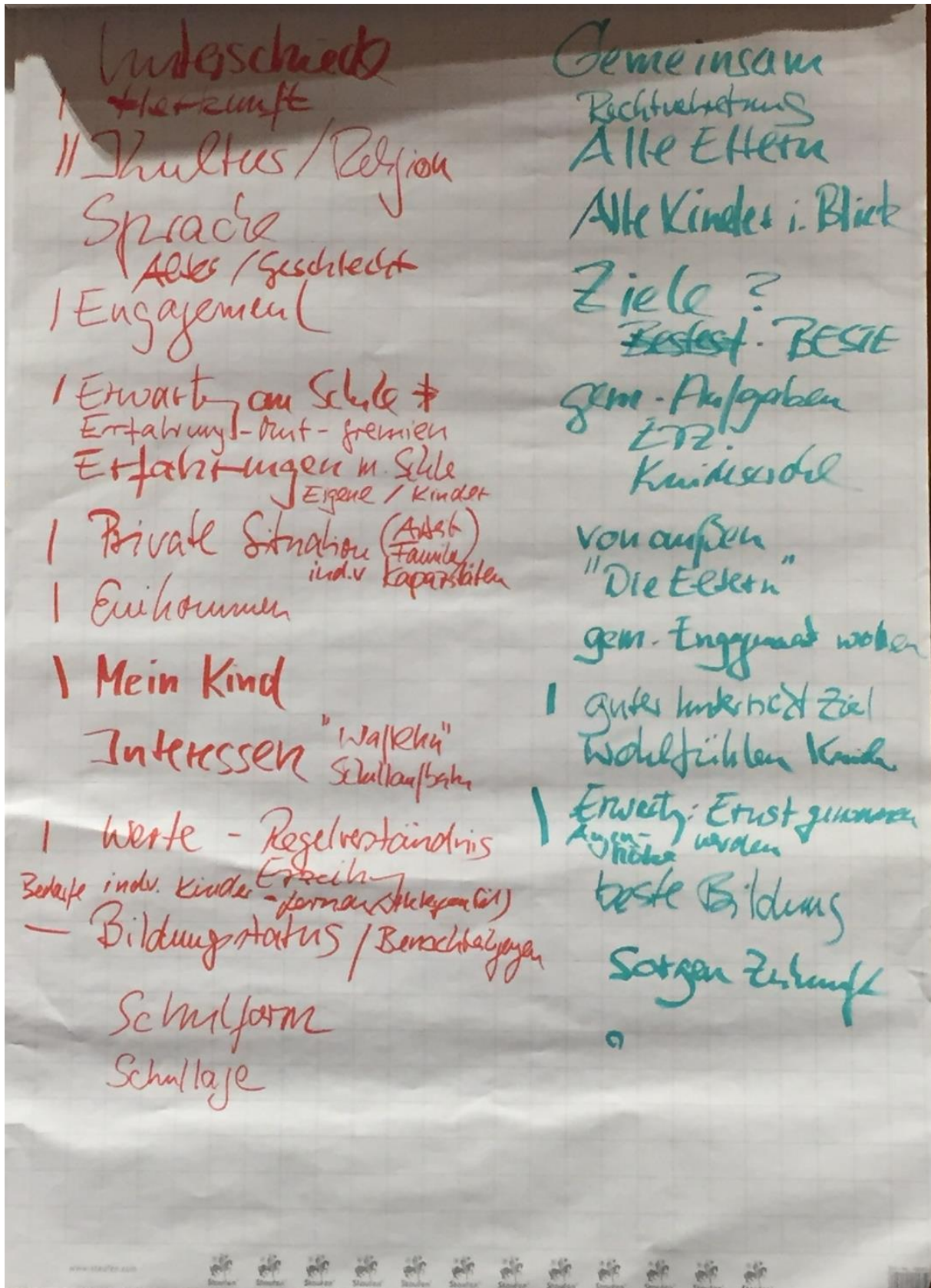
nicht  
erleitet



Ergebnis des Workshops zum Themenbereich 5 „Eltern mit Eltern – Gemeinsamkeiten stärken, Unterschiede diskutieren“

Schulgesetz Info / Folien  
2. Lebenskompetenz "Teht" ← GS  
Ab Kita  
Zugang a. die Eltern / persönl. Einbezug  
Thema 2. Aufsicht  
Da wird gestanden  
Realismus  
Apropos: nicht alle das Glas halb leer  
sich nicht selbst produzieren von  
Formen, (Wert schätzen, Vielfalt)  
Sprache, die aufkommt / von anderen  
Konkurrenzen abhören (Gemeinsam sichtbar)  
Transparenz / Klarheit Aufgaben +  
Elternbildung - Partizipation Differenz  
Fortbildung  
Auge abhören

Ergebnis des Workshops zum Themenbereich 5 „Eltern mit Eltern – Gemeinsamkeiten stärken, Unterschiede diskutieren“



1. Elternkonferenz 2017		
Zusagen		
Nachname	Vorname	Organisation
Amonoit	Klaus	PEV NW e.V.
Baumeister	Michael	Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen NRW
Beckmann	Christian	Stadtschulpflegschaft Gütersloh LV NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher
Borbonus	Theodor	Stadtschulpflegschaft Iserlohn
Breer	Anja	Stadtschulpflegschaft Minden
Bruckschen	Inga	Landeselternschaft Grundschulen NRW
Bülbü	Hava	Stadtschulpflegschaft Aachen
Cohnen	Dieter	Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen NRW
Gerber	Ingrid	Elternverein NRW
Heck	Andrea	Kath. Elternschaft Deutschlands in NRW
Heermann	Dr. Herbert	Stadtschulpflegschaft Vreden
Heinrichs	Sonja	Elternschaft Duisburger Schulen
Herold	Dr. Christina	Stadtelternrat Bielefeld
Homann	Ulrike	Elternnetzwerk NRW
Ivankovic	Peter	Stadtschulpflegschaft Krefeld
Jansen	Thomas	Kreisschulpflegschaft Gütersloh
Klas	Veronika	Stadtschulpflegschaft Vreden
Kleinschnieder	Thomas	Stadtschulpflegschaft Herten
Kliche	Nicolle	Stadtschulpflegschaft Gelsenkirchen
Klug	Dr. Jan	Stadtschulpflegschaft Gelsenkirchen
Koch	Rolf	Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW
Krenzin	Bernd	Stadtschulpflegschaft Schwerte
Krüger-Peter	Stefanie	Landeselternkonferenz NRW
Kwiatkowski	Eberhard	Stadtschulpflegschaft Aachen
Lance	Robert	Elternschaft Düsseldorfer Schulen
Lausberg-Reichardt	Andrea	Landeselternschaft der Gymnasien in NRW
Löchner	Jutta	Kreisschulpflegschaft Gütersloh
Mathmann	Edith	Stadtschulpflegschaft Bonn
Meier	Dr. Ulrich	Stadtschulpflegschaft Solingen
Meisen	Heike	Stadtelternrat Bielefeld
Mertens	Yvonne	Stadteltern Dortmund
Minor	Thomas	Elternschaft Duisburger Schulen
Möller	Markus	Stadtschulpflegschaft Gütersloh
Ortmann	Sven	Landeselternschaft der Realschuleltern NRW
Papst	Johannes	Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW
Radke	Ralf	Elternnetzwerk NRW
Rohden	Luisa	Stadtschulpflegschaft Herten
Salber	Nicole	Stadtschulpflegschaft Schwerte
Schaper	Volker	Stadtschulpflegschaft Krefeld
Scheifele	Eberhard	GGG NRW
Schiefelbein	Roland	Elternschaft Düsseldorfer Schulen
Schuh	Antje	Bildungspolitischer Landesverband der DGhK-Regionalvereine in NRW e.V.
Schulte	Martin	Elternverein NRW
Schwarzhoff	Regine	Stadtschulpflegschaft Solingen
Sonnhüter	Thomas	Stadteltern Dortmund
Staar	Anke	GGG NRW
Sternitzke	Ulrich	

<b>1. Elternkonferenz 2017</b>		
<b>Zusagen</b>		
<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Organisation</b>
Völxen	Birgit	Landeselternschaft Grundschulen NRW
Wänke	Sebastian	Grevener Stadtelternschaft
Warnecke	Renate Claudia	Landeselternschaft der Gymnasien in NRW
Weber	Kerstin	Stadtschulpflegschaft Bonn